



BAYERISCHER MUSIKPLAN



BAYERISCHER MUSIKPLAN

INHALT

PRÄAMBEL _____	6	ÜBERGREIFENDE AUFGABEN IN DER MUSIKPFLEGE _____	58
MUSIK UND MUSIKALISCHE BILDUNG – ALLGEMEINE ASPEKTE _____	10	Nachwuchs- und Begabtenförderung _____	60
MUSIKERZIEHUNG _____	16	Preise – Stipendien – Förderungen _____	63
Musikerziehung vor und in der Schule _____	18	Forschung und Dokumentation _____	63
Musikerziehung außerhalb der Schule _____	24	Musikwirtschaft _____	65
Einrichtung einer Koordinationsstelle für musikalische Bildung _____	27	Musik und Medien _____	67
AUS- UND WEITERBILDUNGSSTÄTTEN FÜR MUSIK _____	28	Musiktherapie _____	69
Hochschulen für Musik _____	30	Musik und Umwelt _____	70
Universitäten _____	34	Erwachsenenbildung _____	71
Fachhochschulen / Hochschulen für angewandte Wissenschaften _____	35	MUSIKPFLEGE DURCH KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN _____	72
Berufsfachschulen für Musik _____	36	Gemeinden und Landkreise _____	74
Musikakademien _____	37	Bezirke _____	75
MUSIKPFLEGE / MUSIKLEBEN _____	38	BAYERISCHER MUSIKRAT _____	76
Laienmusizieren in Bayern _____	40	GRUNDSÄTZE ÖFFENTLICHER FÖRDERUNG UND STAATLICHER LEISTUNGEN _____	80
Professionelles Musizieren _____	44	Allgemeine Voraussetzung für eine staatliche Förderung _____	82
Konzert- und Festivallandschaft _____	48	Einzelbereiche _____	82
Weitere Bereiche des Musiklebens _____	49		







PRÄAMBEL

Der Freistaat Bayern verfügt über eine in ihrer Qualität und Vielfalt einmalige Musiklandschaft. Mehr als 600.000 Bürger singen und musizieren in ihrer Freizeit. An rund 200 bayerischen Sing- und Musikschulen werden über 135.000 Kinder und Jugendliche musikalisch ausgebildet. Freiberuflich tätige Musikerzieher leisten für Qualität und Flächendeckung ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Musik hat an den Schulen eine besondere Bedeutung und präsentiert sich eindrucksvoll in Vielzahl, Vielfalt und Qualität unterschiedlichster Ensembles. Die Musikausbildungsstätten genießen einen hervorragenden Ruf, der Freistaat ist Heimat weltbekannter Orchester und international erfolgreicher Künstler und Ensembles. Die Volksmusik verfügt mit ihrer einmaligen Tradition über einen hohen, identitätsstiftenden Stellenwert. Attraktive Veranstaltungsorte in ganz Bayern bieten Einheimischen und Besuchern Konzertprogramme in der ganzen Bandbreite der musikalischen Ausdrucksformen von der Klassik über den Jazz bis hin zu Rock und Pop. International beachtete Musikfestivals präsentieren sich mit hochkarätigen und innovativen Konzertprogrammen.

Vor 30 Jahren legte die Bayerische Staatsregierung mit dem Ersten Bayerischen Musikplan ein zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für Musikerziehung, Musikausbildung und Musikpflege vor, das weit über die Landesgrenzen ausstrahlte. Der Plan war Impulsgeber für das Musik-

leben in Bayern, das sich dadurch beispielhaft entwickelte. Mit dem Zweiten Bayerischen Musikplan hat die Staatsregierung im Jahr 1989 den Anstoß für die Weiterentwicklung des bayerischen Musiklebens in den folgenden Jahren gegeben. Rund 20 Jahre nach dem Beschluss des Zweiten Bayerischen Musikplans wirft der eingetretene gesellschaftliche Wandel auch neue Fragen in allen Bereichen des Musiklebens auf, auf die ein aktueller Musikplan zeitgemäße Antworten finden muss. Der Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, ein steigender Altersdurchschnitt der Bevölkerung und über eine Million Mitbürger mit Migrationshintergrund verlangen auch nach neuen differenzierten Antworten im Bildungs- und Betreuungsangebot. Vorschulische und schulische Betreuung außerhalb des Unterrichts, Angebote wie Kindertageseinrichtungen, die gebundene und nicht gebundene Ganztagschule werden ausgebaut und verändern die Bildungslandschaft. Das achtstufige Gymnasium stellt auch für die musische Betätigung der Schüler eine Herausforderung dar. Veränderungen im Freizeitverhalten führen dazu, dass sich insbesondere junge Menschen weniger langfristig binden wollen. Damit der Zugang zu Kulturveranstaltungen und als fremd empfundenen Kulturangeboten nicht mit Schwellenangst verbunden ist, bedarf es neuer kreativer Formen der Musikvermittlung. Der stürmische Vormarsch der Neuen Medien wie insbesondere Internet, E-Mail und Handy hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Formen direkter

Kommunikation und direkten Erlebens. Alle diese Veränderungen haben auch ihren Einfluss auf das Musikleben. Deshalb ist nach übereinstimmender Meinung aller für das Musikleben verantwortlichen Personen und Institutionen eine Neuauflage des Musikplans erforderlich, die auf Veränderungen reagiert und zukunftsweisende Strategien zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Musiklebens in Bayern aufzeigt. In diesen Musikplan haben die aus Sicht der für das Musikleben verantwortlichen Personen und Institutionen wünschenswerten Weiterentwicklungen als Vorschläge Eingang gefunden. Die Verwirklichung des Bayerischen Musikplans bestimmt sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln. Zeitpunkt und Umfang der erforderlichen öffentlichen Ausgaben werden deshalb in den jeweiligen Haushaltsplänen endgültig festgelegt. Dabei sind die mittelfristige Finanzplanung, die gesamtwirtschaftliche Lage und die tatsächlichen Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.





MUSIK UND MUSIKALISCHE BILDUNG –

ALLGEMEINE ASPEKTE 12

ALLGEMEINE ASPEKTE

Musik vermittelt Menschen von frühester Kindheit bis ins hohe Alter Möglichkeiten sinnerfüllter Lebensgestaltung. Inzwischen ist allgemein anerkannt, dass die Beschäftigung mit Musik auch zur Vermittlung von Werten wie Selbstbewusstsein, Durchhaltevermögen, Fleiß, Leistungsbereitschaft, Kreativität, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz beiträgt. Deshalb ist die Investition in die Musik stets gleichzeitig eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Damit Musik in Bayern auch in Zukunft ihren hohen Stellenwert behält, sind die nachfolgenden Aspekte von besonderer Bedeutung:

Musik von Anfang an

Die selbstverständliche musikalische Betätigung im Elternhaus geht oftmals zurück, das Singen als natürlichste und unmittelbarste musikalische Ausdrucksform ist vielfach auf dem Rückzug.

Musik im Alter

Die Bevölkerung wird auch in Bayern immer älter. Dieser demographische Wandel stellt die Kulturarbeit vor große Herausforderungen. Ein vorrangiges Ziel muss es sein, Menschen bis ins hohe Alter zu ermöglichen, Musik zu erleben, selbst musikalisch aktiv zu sein oder sich ehrenamtlich im Musikleben zu engagieren. Dazu müssen verstärkt kulturelle Angebote, die die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen und für sie leicht zugänglich sowie erschwinglich sind, ent-

Chor der Grundschule Westendorf



wickelt werden. Zudem soll die kulturelle Betätigung in Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege räumlich und organisatorisch ermöglicht werden. Die Ausbildung des Fachpersonals wird diesen neuen Schwerpunkt in der Musikförderung in Zukunft zu berücksichtigen haben.

Zeit für Musik an Schulen

Die Musik muss an allgemeinbildenden Schulen den ihr angemessenen Raum haben. Von zentraler Bedeutung sind dabei Angebote musikalischer Bildung und Betätigung in der gebundenen und nicht gebundenen Ganztagschule.

Zugang zu verschiedensten Formen der Musik

Andere Hörgewohnheiten und verändertes Freizeitverhalten haben dazu geführt, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Rezeptionsverhalten einseitiger ausgerichtet sind und ihnen oftmals ganze Bereiche der Musik vorenthalten bleiben. Über die Kooperation von Schulen mit Solisten, Ensembles, Orchestern, Theatern und Konzertveranstaltern sowie Institutionen der Musikpflege und Musikverbänden können ein Zugang zu den unterschiedlichsten Formen der Musik geschaffen und Schwellenängste überwunden werden.



Durchgängiges Bildungskonzept

Eine Abstimmung der schulischen und außerschulischen Bildungsträger untereinander fördert ein durchgängiges musikalisches Bildungskonzept. Über die Vernetzung aller Bereiche des Musiklebens ist das Ziel „Musik für ein ganzes Leben“ zu verfolgen. Dabei ist die Vermittlung des Kulturguts Musik über das praktische Musizieren und über die zeitgemäße musikpädagogische Anleitung zum Musikhören zu berücksichtigen. Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener ethnischer Zugehörigkeit werden so angesprochen. Alle Kinder und Jugendlichen sollen Angebote zur musikalischen Betätigung in der ihnen gemäßen Form erhalten.

Rehan Syed beim creole Bayern Wettbewerb



Aus- und Weiterbildungsstätten

Die musikalische Ausbildung muss sich an den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen des Musiklebens orientieren. Der bedarfs- und praxisorientierten musikalischen Aus-, Fort- und Weiterbildung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil sie entscheidend für die Qualität des Musiklebens in unserem Land ist.

Dezentralisierung und Regionalisierung des musikalischen Angebots

Bayern ist ein Flächenstaat mit einer reichen Konzert- und Festivallandschaft. Kulturelle Angebote sollen auch künftig nicht nur in den Zentren, sondern auch in ländlichen Regionen möglich sein.

Musik und Umwelt

Die moderne Technologie erlaubt den Einsatz von Musik immer und überall. Von der ungewollten Berieselung beim Essen, Einkaufen oder im öffentlichen Raum bis hin zur gezielten, oftmals aggressiven Beschallung bei Events und Konzerten, in Diskotheken oder auch am Arbeitsplatz reicht die Palette, die oft auch als Belästigung und Lärm empfunden werden kann. Es gilt, das bewusste Hören von Musik zu fördern und Maßnahmen gegen die Gesundheit gefährdende Lautstärkepegel zu ergreifen.

Musik und Migration

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Förderung von Verständnis und Toleranz zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft sind essentielle Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Die aktive Beschäftigung mit der Musik verschiedener Kulturkreise dient dem Abbau von Vorurteilen, überwindet sprachliche Barrieren und Bildungsunterschiede, trägt zu einem harmonischen und von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägten Zusammenleben bei und fördert so den Integrationsprozess. Projekte und Maßnahmen, die den Austausch und ein besseres Verständnis der musikalischen Traditionen und Entwicklungen zum Ziel haben, verdienen besondere Unterstützung.



MUSIKERZIEHUNG

Musik muss in Familie, Kinderbetreuung und Schule von Anfang an altersgerecht vermittelt und gepflegt werden. Im Flächenstaat Bayern stehen die Gebietskörperschaften aller Ebenen in der Verantwortung, ein bedarfsorientiertes Angebot der Ausbildung, Vermittlung und Pflege von Musik sicherzustellen. Ein zukunftsfähiges Musikleben braucht die Kooperation der musikalischen Bildungsträger.

MUSIKERZIEHUNG VOR UND IN DER SCHULE

In den vorschulischen Einrichtungen und an den allgemeinbildenden Schulen wird Musik als Bestandteil einer umfassenden Bildung vermittelt. Die aktive musikalische Betätigung, sei es durch Singen, Musizieren oder Bewegen, soll Grundlage der vielfältigen Begegnungen mit Musik unterschiedlichster Stilrichtungen und Formen sein. Musik ist an den allgemeinbildenden Schulen Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht. Zusätzliche Angebote im Wahlbereich ergänzen diesen Unterricht.

Vorschulische Musikerziehung

Der vorschulischen Musikerziehung (2 bis 5-Jährige) widmen sich Kindertageseinrichtungen, Sing- und Musikschulen, private Musikinstitute und freiberuflich tätige Musiklehrer. Die Kindertageseinrichtungen bemühen sich auf der Grundlage der Musik- und Bewegungserziehung um eine ganzheitliche Förderung der Kinder. Die „Musikalische Früherziehung“ soll Kinder gezielt zum aktiven Musizieren hinführen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- konsequente Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für den Vorschulbereich
- Stärkung der Kompetenz für ästhetische Erziehung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Einbeziehung von Fertigkeiten und Fähigkeiten im Singen, Musizieren und Tanzen (einschließlich der Bereiche musikalische Volkskultur und Weltmusik) in die Ausbildung von Kinderpflegern und Erziehern
- Intensivierung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und außerschulischen Bildungsträgern
- umfassende Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in der musischen Erziehung

Grundschule

Grundschullehrer können das Unterrichtsfach Musik bzw. Musik im Rahmen der Didaktik der Grundschule studieren. Seit dem Wintersemester 2002/03 muss jeder Grundschullehrer Basisqualifikationen im Fach Musik erwerben. Singen und Musizieren sind ein altersangemessener Weg zur Verbesserung der Sprachfähigkeit, zu kommunikativem und sozialem Verhalten sowie emotionaler Ausdrucksfähigkeit.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Stärkung der musisch-ästhetischen Kompetenzen der Grundschullehrer im Rahmen der Musikausbildung an Universitäten sowie Einbindung in die praktische wie auch didaktische Ausbildung
- bedarfsorientiertes Angebot von Grundschulen mit erweitertem Musikunterricht
- Netzwerke und regionale Projekte zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an Grundschulen
- gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals und Stärkung der Kompetenzen in den Bereichen musikalische Volkskultur und Weltmusik





Weiterführende allgemeinbildende Schularten

Musikalische Bildung ist Voraussetzung zu selbstbestimmter und selbstverantworteter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie stärkt soziale wie kognitive Kompetenzen und vermittelt Verständnis für Tradition und Gegenwart.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- hinreichender Musikunterricht für alle Schüler
- ausreichender Freiraum für außerschulische Musikerziehung in der Stundenplangestaltung
- Anerkennung außerschulischer Leistungen durch die Schule
- qualifizierte Fortbildungsangebote für alle Lehrer zur Stärkung und Aktualisierung der Anforderungen eines zeitgemäßen Musikunterrichts
- erweitertes Angebot an Instrumental- und Chorklassen
- Ausbau der Kooperationsmodelle mit qualifizierten außerschulischen musikalischen Bildungsträgern zur Einrichtung von Instrumental- sowie Chorklassen und weiteren musikalischen Aktivitäten; Aus- und Fortbildung von Instrumentallehrern für das Klassenmusizieren
- Ermöglichen und Unterstützen der Auftrittsmöglichkeiten von Ensembles in Schulen zur Unterrichtszeit
- vielfältige Musikangebote als wesentlicher Bestandteil im Rahmen der gebundenen und nicht gebundenen Ganztagschulen
- gezielte Förderung von Frühbegabungen
- Ausbildung von Schülern zu Musikmentoren
- Verankerung musikalischer Aktivitäten und Veranstaltungen im Schulleben
- Vernetzung des Musikunterrichtes durch fächerübergreifende Angebote

Hauptschule/Mittelschule

Hauptschullehrer können das Unterrichtsfach „Musik“ bzw. Musik im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule/Mittelschule studieren. Hervorragend bewähren sich die in Bayern entwickelten Klassen mit erweitertem Musikunterricht als Maßnahme zur Förderung der kognitiven, sozialen und musisch-praktischen Kompetenzen der Schüler.

Förderschule

Die Fächer „Musik und Bewegungserziehung“ und „Musik“ sind besonders geeignet, Beeinträchtigungen bei behinderten und verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen auszugleichen. Deshalb kommt dem Unterricht in diesen Fächern an den Förderschulen eine besondere Bedeutung zu.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Sicherstellung des Musikunterrichts in allen Jahrgangsstufen und Einrichtung von musikalischen Wahlangeboten (Chöre, Instrumental-, Sing-, Spiel- und Tanzgruppen, Schulspiel) mit kontinuierlicher Fortführung
- musikalische Aktivitäten im Rahmen der Profilbildung der Schulen (z. B. öffentliche Veranstaltungen, Schulfeste, „musische Woche“)
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in Didaktik und Methodik des Musikunterrichts
- Prüfung des Ausbaus der Klassen mit erweitertem Musikunterricht
- Beibehaltung von Abschlussprüfungen im Fach Musik in besonderen Fällen
- Prüfung der Einrichtung weiterer Musik-Hauptschulen/Mittelschulen

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Aus- und Fortbildungsangebote für Studierende, Anwärter für das Lehramt an Sonderschulen und Sonderschullehrer in Didaktik und Methodik eines schulspezifischen Musikunterrichts
- gezielter Einsatz musikpädagogisch bzw. musiktherapeutisch vorgebildeter Lehrer
- Bildung von musikalischen Fächergruppen und Arbeitsgemeinschaften (Singkreise, Chöre, Instrumentalspielkreise, Tanzgruppen)
- Bereitstellung ausreichender Musik-, Rhythmik- und sonstiger spezieller Therapie-räume (u. a. für die Gehörlosenerziehung) mit entsprechender Ausstattung
- gemeinsame therapeutische Aktivitäten im Rahmen der Kooperation mit anderen allgemeinbildenden Schulen; Förderung integrativer Modelle

Realschule

Für alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist Musik zweistündiges, in den Jahrgangsstufen 7 mit 9 einstündiges Pflichtfach. In den Jahrgangsstufen 8 mit 10 der Wahlpflichtfächergruppe III kann Musik zusätzlich als zweistündiges Wahlpflichtfach angeboten werden. Daneben sieht die Stundentafel Wahlunterricht in Chor, Instrumentalmusik und Orchester vor.

Vorschlag zur Weiterentwicklung:

- Förderung des Wahlpflichtfachs Musik in der Wahlpflichtfächergruppe III

Gymnasium

Musik ist in der Unterstufe zweistündiges, in der Mittelstufe einstündiges Pflichtfach und in den Jahrgangsstufen 11 und 12 zweistündiges Wahlpflichtfach. In den Jahrgangsstufen 7 mit 10 ist Musik Vorrückungsfach und in der gymnasialen Oberstufe als schriftliches oder mündliches Abiturfach wählbar.

Vorbildlich in Deutschland sind die Musikgymnasien und die musischen Gymnasien, die eine besondere musikalische Förderung der Schüler ermöglichen.



Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- angemessener Einsatz der Musiklehrer in Klassenunterricht und instrumentalem Wahlfachbereich
- Stärkung der musischen Wahlfächer und des schulischen Musiklebens an allen gymnasialen Schultypen
- Ermöglichung des Instrumentalunterrichts an Gymnasien durch vielfältige Kooperationen mit qualifizierten Einrichtungen und Personen
- verstärkte Nutzung der Intensivierungsstunden an allen Gymnasien auch für das Fach Musik zur Stärkung des schuleigenen Profils; Zeitfenster für intensivere Chor- und Ensemblearbeit
- Prüfung der Einrichtung weiterer musischer Zweige an bestehenden Gymnasien
- Prüfung der Einrichtung eines Musik-Hochbegabten-Gymnasiums

Wahlfreier Instrumentalunterricht an Realschulen und Gymnasien

Der wahlfreie kostenlose Instrumentalunterricht an Realschulen und Gymnasien ist eine speziell bayerische Möglichkeit musikalischer Bildung. Wünschenswert wäre, mehrjährig konzipierte jahrgangsübergreifende Wahlfächer mit kontinuierlicher Fortführung wie Schulspiel, Chor, Orchester oder Ensemblearbeit langfristig an allen Schulen sicherzustellen.

Berufsschule und berufliche Schulen

Musikalische Bildung soll auch an beruflichen Schulen – wo immer eine sinnvolle Möglichkeit dafür besteht – verwirklicht werden. Nach wie vor unbefriedigend ist die Situation, dass Berufsschüler – die im Regelfall von der Hauptschule/Mittelschule übertreten – keinerlei musische Bildung während ihres Unterrichts erfahren. Für diese Personengruppe endet wegen der Wahlpflicht in der Hauptschule/Mittelschule in vielen Fällen die musikalische Erziehung ab einem Alter von ca. 12 Jahren. Vor allem für jene Berufszweige, in denen später musikalisches Arbeiten sinnvoll ist, sollen musikalische Grundlagenkenntnisse vermittelt werden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Prüfung der Herabsetzung der Mindestgruppenstärken
- Prüfung des Ausbaus des instrumentalen Gruppenunterrichts an Realschulen
- Verbesserung der Ausstattung der Schulen mit Leihinstrumenten
- Intensivierung der Kooperation mit Sing- und Musikschulen, privaten Musikinstituten, freiberuflich tätigen Musiklehrern und Musikvereinigungen
- Förderung von Schulchören, Schulorchestern und weiteren Ensembles
- Durchführung von zentralen Musikveranstaltungen zur Förderung der musikalischen Arbeit

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Prüfung der Bereitstellung eines Wahlangebotes in Chorsingen und Ensemblespiel auch an Berufsschulen bei Klassen mit Vollzeit- und Blockunterricht
- Prüfung des Angebots von Musik und Musiktherapie als Pflichtfach an beruflichen Schulen, die für Sozialberufe ausbilden
- Sicherstellung eines qualitativ angemessenen Musikunterrichts an allen sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Schulen, welcher der Bedeutung des Faches für die Erziehung entspricht
- Einbeziehung musikpädagogischer Inhalte in das Vorpraktikum für Erzieher

MUSIKERZIEHUNG AUSSERHALB DER SCHULE

Musikalische Begabungen und Fähigkeiten müssen von frühester Kindheit an geweckt und gefördert werden. Der Musikerziehung im Elternhaus, in den Kindertageseinrichtungen und in den allgemeinbildenden Schulen kommt dabei große Bedeutung zu. Für eine gezielte musikalische Förderung sind darüber hinaus zusätzliche außerschulische Angebote unverzichtbar.

Diese werden von freiberuflich tätigen Musikerziehern, privaten Ausbildungsinstituten und insbesondere von den öffentlich geförderten Sing- und Musikschulen bereitgestellt. Das Angebot reicht von der frühkindlichen Musikerziehung über instrumentale, vokale und musiktheoretische Angebote bis zu Musikprojekten für Senioren und integrativem Musizieren mit Behinderten. Es umfasst alle Musikbereiche von der Alten bis zur Neuen Musik, von der klassischen Musik bis zu Jazz, Rock und Pop und bezieht auch die Musiktherapie mit ein.

Sing- und Musikschulen

Die bayerischen Sing- und Musikschulen vermitteln Musik an Kinder, Jugendliche und auch an Erwachsene. Ihr Unterrichtsangebot führt bereits im Vorschulalter an Musik heran, vermittelt die Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Singen und Musizieren, bietet vielfältige Möglichkeiten des Ensemblespiels und bereitet so auch auf ein späteres Musikstudium vor. Langfristig angelegte Bildungskonzepte und qualitätssichernde Maßnahmen gewährleisten intensive musikalische Bildung und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Die Sing- und Musikschulen finanzieren sich durch Unterrichtsgebühren, kommunale Leistungen, Zuschüsse des Freistaats Bayern sowie durch Spenden. Die Sing- und Musikschulen pflegen eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Musiklebens. Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildende Schulen, freiberuflich tätige Musiklehrer, Berufsausbildungsstätten, Laien-, Volks- und Kirchenmusiker sind Partner in dem gemeinsamen Ziel, Ressourcen zu bündeln und im Sinne einer zielgerichteten musikalischen Bildung zu kooperieren.

Die flächendeckende Versorgung mit Sing- und Musikschulen ist als staatliches Ziel im Landesentwicklungsplan formuliert. Danach soll das Netz dieser Einrichtungen, die weitgehend auch den Nachwuchs in der Laien- und Volksmusik heranbilden, erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Der hohe Qualitätsstandard

des bayerischen Sing- und Musikschulwesens wird auch durch die im Jahr 1984 erlassene Verordnung über die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule sichergestellt. Darin ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die Bezeichnung „Sing- und Musikschule“ geführt werden darf. Dies betrifft insbesondere

den strukturierten fachlichen Aufbau, das breite Angebot an Instrumental- und Ensemblefächern, die Qualifikationsvoraussetzung der beschäftigten Lehrkräfte, geordnete Rechtsverhältnisse für die Beschäftigung des Lehrpersonals und den inneren Betrieb der Sing- und Musikschulen sowie die soziale Gebührengestaltung.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Förderung der Sing- und Musikschulen durch angemessene staatliche Zuschüsse; gewünscht wird eine Anhebung des staatlichen Finanzierungsanteils bis auf 25 % der Lehrpersonalausgaben
- flächendeckender Ausbau der bayerischen Sing- und Musikschullandschaft durch
 - staatliche Leistungen in angemessener Höhe
 - Gründerinitiativen
 - verstärkte Kooperationen der Kommunen untereinander
 - Weiterentwicklung geeigneter Trägerschafts-, Organisations- und Finanzierungsmodelle
 - Bereitstellung geeigneter öffentlicher Gebäude und Räume
- Förderung der Kooperationen mit vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsträgern sowie Musikvereinigungen, u. a. durch
 - Schaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen
 - finanzielle Anreize zur verstärkten Zusammenarbeit von musikalischen Bildungsträgern auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene (unter Ausschöpfung aller vorhandenen Möglichkeiten)



Freiberuflich tätige Musiklehrer und Musikinstitute in freier Trägerschaft

Die freiberuflich tätigen Musiklehrer (Privatmusiklehrer) bilden eine der Säulen der Musikausbildung in unserem Lande. Der Schwerpunkt ihrer Aufgaben liegt in der kontinuierlichen Instrumental- und Vokalausbildung von Schülern und Erwachsenen und in der individuellen Betreuung von begabten Jugendlichen. Zu ihren besonderen Aufgaben zählt die Vorbereitung auf das Musikstudium. Sie widmen sich auch der musikalischen Früherziehung und sind in Kindertageseinrichtungen tätig. Voraussetzung für die Erteilung eines qualifizierten Musikunterrichts ist ein einschlägiger Abschluss an einer Hochschule für Musik bzw. einem Konservatorium oder ein gleichwertiger Abschluss.



Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- weiterhin angemessene steuerliche Berücksichtigung der besonderen Situation der freiberuflich tätigen Musiklehrer und der privaten Musikinstitute
- Gewährung von berufs- und wirtschaftsfördernden Hilfen, insbesondere von Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen für Existenzgründungen, für den Ausbau und die Schallisolierung von Unterrichtsräumen und für die Beschaffung von Instrumenten
- Förderung von Fort- und Weiterbildungen und Entwicklung von besonderen Fortbildungsangeboten bezüglich Kulturwirtschaft, Existenz- und Qualitätssicherung
- Prüfung einer kostenlosen oder kostengünstigen Bereitstellung von geeigneten Räumen für freiberuflich tätige Musiklehrer in Schulen und sonstigen kommunalen Einrichtungen
- Prüfung einer Einbeziehung in die Musikangebote der gebundenen und der nicht gebundenen Ganztagschulen
- Förderung von Kooperationen mit Sing- und Musikschulen und mit allgemeinbildenden Schulen

EINRICHTUNG EINER KOORDINATIONSSTELLE FÜR MUSIKALISCHE BILDUNG

Bayerns musikalisches Leben ruht auf drei Säulen: der Laienmusik, der professionellen Musik und der Schulmusik, die von Musikschulen und privaten Musikerziehern bzw. als Unterrichtsfach und als praktisches Singen und Musizieren in den Orchestern, Chören und Ensembles der Schulen an allen Schulen in Bayern gepflegt wird.

Eine systematische Zusammenarbeit zwischen den drei großen Bereichen findet bisher nicht statt, Synergieeffekte ergaben sich in der Vergangenheit eher zufällig. Ohne die Vermittlung durch jeweils kompetente Ansprechpartner aus den drei Bereichen wird auch zukünftig eine Zusammenarbeit immer nur von günstigen Zufällen abhängen. Deshalb soll eine Koordinierungsstelle für musikalische Bildung beim Bayerischen Musikrat eingerichtet werden, die die Potentiale aus Laienmusik, professioneller Musik und außerschulischer Musikpädagogik mit den Ansprüchen der Schule verzahnt und damit vielfältigen Nutzen erzeugen kann.





AUS- UND WEITERBILDUNGSSTÄTTEN

FÜR MUSIK



AUS- UND WEITERBILDUNGSSTÄTTEN FÜR MUSIK

HOCHSCHULEN FÜR MUSIK

Wichtigste Aufgabe der Musikhochschulen ist die zeitgemäße und international konkurrenzfähige Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses in den Bereichen Musik, Theater, Ballett und Musikpädagogik. Die Entwicklung und Förderung von Spitzenbegabungen sowie die optimale Ausbildung von Musikpädagogen erfordern einen hohen, international konkurrenzfähigen Standard. Zentrale Arbeitsfelder für die Musikhochschulabsolventen sind das Konzertpodium und das Theater. Im pädagogischen Bereich sind sie tätig als Musiklehrer an allgemeinbildenden Schulen, als Musikschullehrer, als selbstständige Instrumental- bzw. Gesangslehrer, als Kirchenmusiker und als Ensembleleiter für die Laienmusik. Über ihr Standardangebot hinaus sollen die Hochschulen für die Erfordernisse des vielfältigen Musiklebens weitere Studienfächer anbieten. Geringere Nachfrage oder unterschiedliche Chancen am Arbeitsmarkt oder die Tatsache, dass erst eine aufwändige und kostenintensive Personal- und Sachausstattung die erforderlichen Studienbedingungen sichert (Beispiel: Opernschule), bedingen die Konzentration von Angeboten.

In den letzten Jahrzehnten neu entwickelte Schwerpunkte der Musikpflege (z. B. Alte Musik in historischer Aufführungspraxis, Jazz, Populärmusik, Weltmusik) sollen im Musikstudium nicht vernachlässigt werden.

Die Veränderungen am Arbeitsmarkt stellen die Hochschulen vor neue Herausforderungen. Durch Einrichtung neuer Studiengänge und durch die Ausweitung von Wahlmöglichkeiten, Schwerpunktsetzung und Bereitstellung von Freiräumen im Studienverlauf müssen sie ihren Studierenden auch die Möglichkeit geben, sich in einem unübersichtlicher werdenden Markt eigenverantwortlich ihre Berufschancen zu sichern. Der Bologna-Prozess und die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master (einschließlich der Modularisierung des Lehrangebots) stellen auch die Musikhochschulen vor große Herausforderungen, werden aber auch die gute internationale Positionierung der bayerischen Musikhochschulen weiter stärken helfen.



Die Entwicklungsplanung ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Hochschulen. Über Zielvereinbarungen zwischen Staat und Hochschule über die mehrjährige Entwicklung und die Profilbildung werden auch landesweite übergreifende Interessen berücksichtigt. Es erscheint dabei sinnvoll, die Empfehlungen der eigens dafür eingesetzten internationalen Expertenkommission „Musikhochschullandschaft Bayern“ in diese Profilbildung mit einzubeziehen.

Die Hochschule für Musik und Theater München ist durch die Integration von ca. 300 Studienplätzen der kommunalen Fachakademie für Musik - Richard-Strauss-Konservatorium - zu einer der größten Musikhochschulen Deutschlands geworden. Deshalb können dort sämtliche relevanten

Studienfächer einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst angeboten werden. Mittelfristig werden sich (wie zuvor schon in Würzburg) in München durch die Integration des Richard-Strauss-Konservatoriums Chancen für neue Studienschwerpunkte eröffnen und das Stellenverhältnis von hauptamtlichem Lehrpersonal und Lehrbeauftragten wird spürbar verbessert werden. Das Kooperationsmodell „Bayerische Theaterakademie August Everding“ ermöglicht im Verbund der verschiedenen Ausbildungsinstitute und durch die Nutzung von Prinzregenten- und Akademietheater eine optimale Ausbildung für alle Theaterberufe. Für die neu gegründete staatliche Hochschule für Musik Nürnberg erscheint ein Schwerpunkt im Bereich Alte Musik sinnvoll, gegebenenfalls im Rahmen von Kooperationsmodellen mit vorhandenen Orchestern/Klangkörpern, Theatern im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen sowie eventuell auch einer Kooperation mit der Instrumentenabteilung des Germanischen Nationalmuseums. Darüber hinaus profiliert sich die Hochschule für Musik Nürnberg durch ihre mehrfach qualifizierenden künstlerisch-pädagogischen Studiengänge. Die Hochschule für Musik Würzburg kann sich u. a. durch die Einrichtung eines bayerischen Zentrums für Hochbegabte weiter profilieren.

Für alle Musikhochschulen sind auch Überlegungen mit dem Ziel der Zusammenarbeit mit musischen Gymnasien angezeigt. Ein Blick auf die



Die Bayerische Theaterakademie August Everding im Prinzregententheater

*Double Drums:
Preisträger des Bayerischen
Kunstförderpreises*



internationale Landschaft zeigt, dass sich Hochbegabungen wesentlich besser entfalten können, wenn musikalische Aktivitäten auch in der Schule einen hohen Stellenwert haben und wenn die Schule in der Lage ist, Rücksicht auf die besonderen Belastungen der musikalisch engagierten Schüler zu nehmen.

Bei der Ausbildung von Kirchenmusikern sollte die ökumenische Verzahnung der Studienrichtungen Katholische und Evangelische Kirchenmusik stärker als bisher ausgebaut und genutzt werden.

Mit Blick auf die Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher sollen die Hochschulen mit ihren besten Lehrkräften für herausragende Talente zur Verfügung stehen und diese als Jungstudierende nachhaltig fördern. Dabei sollte das Ziel sein, Musikerpersönlichkeiten heranzubilden, die über hohe instrumentale und vokale Fähigkeiten verfügen, aber auch im Bereich der Kammermusik/des Ensemblesmusizierens, gegebenenfalls der Komposition und der Improvisation Überdurchschnittliches leisten können, die darüber hinaus innovationsbereit und als vielseitige Künstler auch außermusikalischen Phänomenen gegenüber aufgeschlossen sind.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

- Schaffung bzw. Umwidmung von Stellen
 - um zentrale Fächer mit hauptamtlichen Lehrpersonen abzudecken
 - um dem Bedarf an intensiver Schulung und Betreuung in Grundlagenfächern gerecht zu werden
 - um entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarkts neue Studienangebote einrichten zu können
 - um das im Zuge des Bologna-Prozesses und der Modularisierung erforderliche vielfältigere Lehrangebot zu realisieren
 - um den hohen Anteil der Lehrauftragsstunden zu verringern
- Flexibilisierung und Anhebung der Vergütung für Lehrbeauftragte
- Stärkung der Hochschule, um die durch das neue Hochschulgesetz angewachsenen Aufgaben adäquat bewältigen zu können (Hochschulgesetz, Bologna-Prozess mit mehr Verwaltung im Bereich der Prüfungs- und Studentenverwaltung, Studienberatung, Verwaltungsreform, EDV); dabei soll auch die Möglichkeit für hochschulübergreifende Kooperationen geprüft werden
- Verbesserung der Ausbildungssituation
 - bei der Situation der Unterrichts- und Überäume
 - in der Ausstattung mit Instrumenten und für den Bereich Neue Medien (Studiotechnik, Soundbearbeitung, EDV-gestützte Notenschreibprogramme, Multimedia etc.)
 - bei der Ausstattung der Bibliotheken
 - durch mehr Veranstaltungen (Aufführungen, Tourneen, Austauschkonzerte, Gastseminare) und Projektarbeit, die den Praxisbezug der Ausbildung sicherstellen

UNIVERSITÄTEN

An bayerischen Universitäten werden Lehramtsstudiengänge in Musik in Form des nicht vertieften Faches Musik (außer in München, Passau und Würzburg) für Grund-, Haupt- und Realschullehrer, ferner im Rahmen der Didaktik der Grundschule und der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule/Mittelschule angeboten. Daneben besteht an einzelnen Universitäten die Möglichkeit, den Bachelor und Master und den Doktorgrad in Musikpädagogik zu erwerben. Schließlich bieten einzelne Universitäten ein musikwissenschaftliches Studium mit dem Bachelor, Master und der Promotion als Abschluss an. An der Universität Würzburg entsteht derzeit zudem das „Nordbayerische Zentrum für Musikforschung“, ein für Bayern und Deutschland einmaliges Lehr- und Forschungszentrum in der vollen disziplinären Breite (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Ethnomusikologie und Musikpädagogik). An der Universität Augsburg wurde (in Nachfolge der kommunalen Musikhochschule) ein Leopold-Mozart-Zentrum für Musik und Musikpädagogik mit Schwerpunkten insbesondere in der Frühpädagogik, Musiktherapie und Bläser-/Blasorchesterleitung eingerichtet. Außerhalb der Musikstudiengänge bieten Hochschulchöre und -orchester sowie weitere Ensembles den Studierenden aller Fachbereiche Gelegenheit, ihre musikalischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollten angestrebt werden:

- Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehre und Forschung, z. B. Erweiterung der Kapazitäten für die Musikausbildung, Verbesserung der Kontinuität und Qualität durch einen höheren Grundbestand fest angestellter Dozenten
- eine Verbesserung der Sachausstattung für den Studienbetrieb (Unterrichtsräume, Instrumente, Lehrmaterial, Neue Medien, Studio-technik, Bibliotheksmittel)
- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrbeauftragte in musikpraktischen Fächern
- die Förderung des Nachwuchses wissenschaftlich ausgewiesener Musikpädagogen, auch durch Kooperation der Universitäten mit den Musikhochschulen bei der Promotion und Habilitation
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Abordnung von Lehrern an die Universität zur Promotion
- die Erforschung und Vermittlung der bayerischen Musikkultur
- die Bereitstellung angemessener Mittel innerhalb der Hochschulen zum Ausbau der musikalischen Aktivitäten (Hochschulchor, Hochschulorchester, sonstige Ensembles etc.)

FACHHOCHSCHULEN/ HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Musisch-künstlerische Bildung sollte im Hinblick auf die Förderung von Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, sozialer Sensibilität und innovativen Denkweisen integraler Bestandteil der Fachhochschulausbildung sein.

Im Rahmen des „allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfachs“ Musik an den Fachhochschulen können Unterrichtsangebote in Musiktheorie und Musikgeschichte, aber auch musikalische Praktika wie Chor, Orchester und verschiedene Instrumentalensembles von Studierenden aller Fachrichtungen wahrgenommen werden. An den Hochschulen

für angewandte Wissenschaften wird Musik auch im Rahmen der Ausbildung von Sozialpädagogen als Pflichtfach im „müsisch-sportlichen Bereich“ unterrichtet. An der Fachhochschule Regensburg wurde ein Bachelorstudiengang „Musik und bewegungsorientierte Sozialpädagogik“ eingerichtet.

Die staatlich anerkannte Katholische Stiftungsfachhochschule München widmet sich mit ihrem Musikpädagogischen Zentrum u. a. der musik- und medientherapeutischen Arbeit mit sozial und psychisch-emotional gestörten Kindern und Jugendlichen sowie der Musikpraxis mit alten Menschen. Die Evangelische Fachhochschule Nürnberg bietet eine Zusatzausbildung für Studierende aller Fachbereiche in den Bereichen „Gitarre“ und „Bandleitung“, die mit der D-Prüfung abgeschlossen wird.



Vorschlag zur Weiterentwicklung:

- Ausbau der musikalischen Angebote insbesondere im Bereich der sozialen Arbeit

*Hochschule für Musik
und Theater München*

BERUFSFACHSCHULEN FÜR MUSIK

In jedem bayerischen Regierungsbezirk bestehen Berufsfachschulen für Musik in unterschiedlichen Trägerschaftsverbänden. Ziel dieses in der Bundesrepublik Deutschland einmaligen Schultyps ist es, in zweijährigem Vollzeitunterricht qualifizierte Ensembleleiter für das Laienmusizieren und nebenberufliche Kirchenmusiker auszubilden. Die Ausbildung dient insbesondere auch der Vorbereitung auf ein Musikstudium an einer Musikhochschule oder Universität.

Der erfolgreiche Abschluss bildet die fachliche Voraussetzung für eine weiterführende Ausbildung zum „Fachlehrer Musik und Kommunikationstechnik an Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen“ an einem der Staatsinstitute.

Ziele der Ausbildung an der Berufsfachschule für Musik sind:

- ein umfassender Einblick in die Musikpraxis und -theorie
- eine individuelle künstlerische Förderung insbesondere im instrumentalen oder vokalen Hauptfach
- die Qualifizierung zum instrumentalen und/oder vokalen Ensembleleiter
- die Vorbereitung auf eine weiterführende musikalische Berufsausbildung
- die berufliche Vorqualifizierung für musikverwandte Berufe in Handwerk, Handel oder Sozialwesen.

Der Zugang zur Berufsfachschule für Musik setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab. In einem zusätzlichen „Pädagogischen Aufbaujahr“ können die Absolventen der zweijährigen Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen eine pädagogische Zusatzqualifikation erwerben, die zur Unterrichtserteilung in der Unter- und Mittelstufe an Musikschulen qualifiziert.

Ein „Künstlerisches Aufbaujahr“ bietet Absolventen der Berufsfachschulen für Musik wie auch begabten Jugendlichen mit Fachhochschulreife bzw. allgemeiner Hochschulreife die Möglichkeit einer vertieften künstlerischen Ausbildung. Damit werden deren Studienmöglichkeiten wesentlich verbessert.

Verschiedene Schulen bieten neben der allgemein klassisch ausgerichteten Ausbildung auch eigenständige Ausbildungsgänge in Rock/Pop/Jazz, Musical oder Volksmusik an. Die Begrenzung der Gesamtschülerzahl auf durchschnittlich ca. 60 Schüler und die damit gegebene Übersichtbarkeit erlauben ein flexibles Eingehen auf die Erfordernisse der Musikausbildung.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- engere Vernetzung der Berufsfachschulen für Musik mit Musikhochschulen, Universitäten und Fachhochschulen
- Anerkennung einzelner geeigneter Inhalte der Ausbildung im Rahmen der Bachelorstudiengänge
- Prüfung der Erweiterung der Fachlehrerausbildung auf weitere Fächerkombinationen
- Entwicklung eines Konzepts zur Fortbildung im Fach Stimmbildung und Sprecherziehung für Erzieher und Lehrer der allgemeinbildenden Schulen (insbesondere Grund-, Haupt- und Realschule)
- Überprüfung der Möglichkeit einer Erhöhung der Personalkostenzuschüsse

MUSIKAKADEMIEN

Die drei bayerischen Musikakademien in Alteglofsheim, Hammelburg und Marktobersdorf sind künstlerische und pädagogische Einrichtungen. Als solche sind sie zentrale Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung für alle Bereiche der Musik. Dabei verknüpfen sie Laienmusizieren und professionelle Musikausübung und kooperieren mit Verbänden, Schulen und anderen musikalischen Bildungseinrichtungen. Die Musikakademien sind Ideen- und Impulsgeber für musikalische Strömungen und als aktive Kulturträger und -veranstalter musikalische Kristallisationspunkte für die Region. Das bewährte Finanzierungsmodell soll beibehalten werden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Optimierung der Ausstattung mit Medien, Technik, Bibliothek und Musikinstrumenten
- Schaffung von Foren zur Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für das Musikleben in Bayern
- Entwicklung eigener Profile und Schwerpunkte für jede Musikakademie



*Bayerische Musikakademie
Schloss Alteglofsheim*



MUSIKPFLEGE / MUSIKLEBEN

Laienmusik und professionelles Musizieren sind für das musikalische Leben unseres Landes von großer Bedeutung. Das Laienmusizieren erreicht unzählige Menschen im ganzen Land und regt sie zum aktiven Musizieren und Musikhören an. Das umfangreiche Angebot an Musiktheater-, Konzertveranstaltungen und Konzertreihen auf professioneller Ebene richtet sich an das wachsende Musikinteresse in allen Kreisen der Bevölkerung. Im gemeinsamen Bemühen von nichtprofessionellen Musikliebhabern, ortsansässigen Musikern und international renommierten Künstlern wird eine Musiklandschaft geschaffen, die in ihrer Vielfalt unserer pluralistischen Gesellschaft entspricht und diese prägt. Musikerziehung, Laienmusizieren, professionelle Musik und Musikwirtschaft sind dabei eng aufeinander bezogen und wenden sich in ihrer Zielsetzung an alle musizierenden und musikinteressierten Bürger unseres Landes.

LAIENMUSIZIEREN IN BAYERN

Neben dem Musizieren in den Familien, in Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildenden Schulen und Sing- und Musikschulen kommt der in Bayern äußerst breit gefächerten Laienmusikpflege in Vereinen und Verbänden auch im Bereich der musikalischen Erziehung eine wichtige Aufgabe zu. Grundlage für das Laienmusikwesen ist das ehrenamtliche Engagement zahlloser Bürgerinnen und

Bürger in allen Teilen Bayerns und allen sozialen Schichten der Gesellschaft. Durch das Laienmusizieren eröffnen sich im Dialog der Kulturen und Generationen Begegnungswelten, die Voraussetzung für eine humane Gesellschaft von heute und morgen sind.

Das Singen und Musizieren in den zahlreichen Chören und vielfältigen Instrumentalensembles:

- schafft Integration
- verbindet Generationen
- unterstützt Selbstbestätigung und Anerkennung
- entwickelt Kreativität und Teamgeist
- eröffnet Freiräume zur aktiven Freizeitgestaltung bis ins hohe Lebensalter
- überwindet ethnische Grenzen
- baut Brücken zum professionellen Musikbereich
- fördert Begabungen bis zur professionellen Musikausbildung
- vermittelt Gemeinschaftssinn und Verantwortung für die Gesellschaft.



Bedeutende Ziele einer Förderung des Laienmusizierens sind deshalb:

- die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Dirigenten, Chorleitern, Sängern und Instrumentalisten zur Steigerung der Qualität des Laienmusizierens
- die musikalische und außermusikalische Jugendbildung
- die musikalischen Angebote für und gezielte Arbeit mit Senioren, gerade auch in Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege
- die Zusammenarbeit mit den Institutionen beruflicher Musikpflege (Theater, Orchester, Kirchen, Musikausbildungsstätten, Musikakademien, Schulen, Sing- und Musikschulen, private Musikinstitute)
- die Innovation des Musiziergutes (insbesondere die Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens)
- die Pflege internationaler Begegnungen.

Ein wichtiges Anliegen staatlicher Förderung ist es, dem Laienmusizieren gut ausgebildete Ensembleleiter zuzuführen. Dies geschieht zum einen über eine musikalische Berufsausbildung, zum anderen über eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Verbänden. 1983 hat der Bayerische Musikrat erstmals eine Prüfungsordnung für das Laienmusizieren verabschiedet. Seitdem konnten über 1.500 Leiter von Chören und Instrumentalensembles qualifiziert und als Leiter im Laienmusizieren staatlich anerkannt werden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Vernetzung der Laienmusik mit den allgemeinbildenden Schulen im Hinblick auf die Ganztagschule
- Intensivierung der Fort- und Weiterbildung in den Verbänden
- finanzielle Förderung überregionaler Auswahlorchester und Auswahlchöre, um deren Stellenwert als Qualifizierungsmaßnahme der Verbände zu verbessern
- Entwicklung von Projekten, die sich dem Aufbau neuer gesellschaftlicher Aufgabenfelder widmen, z. B. Angebote für Senioren, Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund, Ganztagsbetreuung, Familienmusizieren, Wiedereingliederung erwachsener Musiker nach Spielpausen durch Berufs- und Familienzeit
- Entwicklung von Projekten im Bereich des Musizierens von und mit Senioren, gerade in Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle für alle Teilbereiche des Laienmusizierens



Chöre

Die weit über 5.000 Chöre und Vokalensembles in Bayern mit ihren mehr als 200.000 Aktiven leisten einen umfangreichen Beitrag zum kulturellen Leben in Stadt und Land. Das Repertoire der unterschiedlichen Ensembles umfasst 800 Jahre europäischer Musikgeschichte und reicht von Madrigalen und Motetten der Renaissance, Chormusik des Barock bis zum Jazz und Pop- und Rockarrangements mit Begleitband sowie zeitgenössischer Vokalmusik. Singen im Chor und in Vokalensembles ist integraler Bestandteil musischer Erziehung. Kinder und Jugendliche erfahren

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Ausbau der stimmlichen Ausbildung und der musikpädagogischen Kernkompetenz (z. B. Liedmethodik) in der Ausbildung der Erzieher
- Prüfung der Einrichtung von Chorklassen ab der 1. Jahrgangsstufe
- Kooperation zwischen Verbänden und staatlichen Stellen bei der Qualifizierung von Lehrkräften in Schulen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen
- Aufbau eines kontinuierlichen Weiterbildungs- und Betreuungsprogramms für Chorleiter mit staatlicher Anerkennung
- verbesserte Zusammenarbeit von Komponisten, Chören, Chorleitern und Chorverbänden

so, dass eine eigene aktive Musikbetätigung möglich ist, auch ohne selbst ein Instrument zu beherrschen.

Blasorchester und Spielleutekorps

Die Blasorchester und Spielleutekorps sind in ganz Bayern unverzichtbarer Teil ländlicher Kulturpflege. Mehr als 100.000 Musiker sind in den über 2.300 Blaskapellen, -orchestern und Spielleutekorps aktiv, die in den bayerischen Blasmusikverbänden vereinigt sind. Darüber hinaus werden in den allgemeinbildenden Schulen und den Musik-

schulen bläserische Ensembleformen gepflegt. Viele Kinder erhalten in Bläserklassen ihre erste musikalische Instrumentalbildung. Zahlreiche Posaunenchoräle musizieren in ihren Gemeinden. Nicht zu vergessen sind die vielen nicht organisierten, nicht professionellen oder semiprofessionellen Bläsergruppen.

Die stilistische Bandbreite der Blasmusik und die Attraktivität des Repertoires sind verantwortlich dafür, dass insbesondere viele Kinder und Jugendliche über die bläserischen Musikvereinigungen ihren Weg zum aktiven Musizieren finden. Sie bieten so auch vielen Musikpädagogen und professionellen Musikern umfangreiche nebenberufliche Arbeitsmöglichkeiten.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Ausbau der verbandsinternen Fort- und Weiterbildung
- Förderung anspruchsvoller Literatur für Blasorchester und Spielleutekorps durch geeignete Wettbewerbsmaßnahmen

Weitere Formen des Laienmusizierens

Die Vielfalt des Laienmusizierens zeigt sich in zahlreichen weiteren Ensembleformen, die die musikalische Landschaft Bayerns bereichern. Hierzu gehören die Liebhaberorchester, die etwa 450 Akkordeonorchester und -ensembles und die knapp 1.000 Posaunenchoräle der evangelischen

Kirche ebenso wie christliche Populärmusik und die Zupf- und Zithermusik. Zahlreiche Big Bands und Jazzensembles haben sich in den letzten Jahren auch außerhalb der Schulen und Musikschulen gegründet. Viele Jugendliche finden den Weg zum aktiven Musizieren über die Rock- und Popmusik. Volksmusikensembles und -singgruppen verschreiben sich der Volksmusik, dem Volkslied und dem Volkstanz und bilden damit die Grundlage einer musikalischen Volkskultur, die in Bayern tief verwurzelt ist. Weitere nicht organisierte Musikensembles und ethnisch geprägte Musiziergruppen tragen zur Vielfalt unseres Musiklebens und zur Integration ausländischer Mitbürger in unserem Land bei.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Zusammenführung von Ensembles aus unterschiedlichen Musikbereichen sowie den verschiedenen Regionen, europäischen Ländern und von Menschen mit Migrationshintergrund bei überregionalen Projektveranstaltungen und Festivals, wie z. B. die Europa-Tage der Musik oder die Tage der Laienmusik
- Entwicklung neuer Formen der musikalischen Begegnungen in Zusammenarbeit mit den bayerischen Musikakademien

PROFESSIONELLES MUSIZIEREN

Die Musiklandschaft Bayerns vereint vielfältige Erscheinungsformen professionellen Musizierens. Künstler, die ihren Lebensunterhalt mit der Musik verdienen, sind einerseits professionell ausgebildete Musiker in den Bereichen Musiktheater, Konzert, Polizei und Bundeswehr, andererseits Musiker mit und ohne eine berufliche Ausbildung, die im freien Wettbewerb professionell tätig sind. Letztere sind insbesondere im Jazz sowie in der Pop-, Rock-, Schlager- und Volksmusik zu finden. Viele Musiker fühlen sich dabei in zwei oder mehr Bereichen zu Hause, denn ihre Berufswahl fordert ihnen ab, einen Kompromiss zwischen Geldverdiensten und künstlerischen Ambitionen zu finden. Der Musikberuf wird geprägt durch eine lebenslange Beschäftigung mit dem Instrument und/oder der Stimme, der dabei kaum möglichen Trennung von Beruf und Freizeit sowie den unregelmäßigen Arbeitszeiten oder zeitlich befristeten Engagements. Einen bedeutenden künstlerischen Beitrag zur Musiklandschaft Bayerns leisten die Musiktheater, die Kulturorchester, verschiedene Kammerorchester und auch Spezialensembles, die sich beispielsweise historischer Aufführungspraxis oder zeitgenössischen musikalischen Ausdrucksformen widmen.

Im Bereich des Musiktheaters reicht die Bandbreite der Angebote von der Bayerischen Staatsoper München über das Staatstheater am Gärtnerplatz, das Staatstheater Nürnberg, die kommunalen Ein-

richtungen in Augsburg, Coburg, Hof, Passau, Regensburg und Würzburg bis hin zum Theater an der Rott in Eggenfelden. Mit Ausnahme des Theaters in Hof, welches über kein eigenes Orchester verfügt, sondern für die Musiktheaterproduktionen mit den Hofer Symphonikern kooperiert, unterhalten die staatlich und kommunal getragenen Musiktheater eigene Klangkörper. Hinzu kommen im Bereich des beruflichen Musizierens neben den nichtstaatlichen Kulturorchestern die Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie und die beiden Klangkörper des Bayerischen Rundfunks, das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks und das Münchener Rundfunkorchester.

Über die Konzert- oder Operndienste hinaus wirken die Orchester in Bayern zunehmend im Bereich der Musikpädagogik, haben Patenschaften für Jugendorchester übernommen oder unterhalten (wie beispielsweise das Bayerische Staatsorchester oder die Hofer Symphoniker) eigene Jugendorchester. Im Bereich der Musikausbildung bieten die kommunalen und nichtstaatlichen Kulturorchester in der Bayerischen Orchesterakademie mehrwöchige Praktika für angehende Musiker an, die während dieser Zeit in den Orchesterdienst voll integriert und von einem erfahrenen Orchestermitglied als Mentor betreut werden. Das Bayerische Staatsorchester, das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks und die Münchner Philharmoniker unterhalten zu diesem Zweck eigene Akademien. Überdies



Konzertsaal der Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie

haben sich die Orchester für neue Formen der Musikvermittlung geöffnet.

Aber auch die kleineren Stadt- und Landestheater wie auch die kommunalen und nichtstaatlichen Kulturorchester gewährleisten eine breit gefächerte und künstlerisch fundierte kulturelle Grundversorgung in ihrer Region. Die Anzahl der Einrichtungen ist dabei für einen Flächenstaat wie Bayern auch vor dem Hintergrund eines dezentral und regional auszurichtenden Kulturangebotes angemessen. Staat und kommunale Gebietskörperschaften bleiben daher auch weiterhin als unverzichtbare Zuschussgeber der beruflichen Musikpflege gefordert, wobei es wünschenswert

wäre, für den Ausbau der pädagogischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit zusätzliche personelle und finanzielle Möglichkeiten zu eröffnen. Um die Qualität der professionellen Musikpflege in Bayern in allen musikalischen Bereichen dauerhaft zu gewährleisten und zu fördern, müssen neue Strategien entwickelt werden, um Künstler zu unterstützen, die Bayern im freien Wettbewerb auf hohem Niveau repräsentieren. Dies kann über eine Förderung hochkarätiger Produktionen, über eine Exportförderung bis hin zu einer vermehrten Nutzung des breit gefächerten Potentials der Musikensembles als Kulturbotschafter in den internationalen Beziehungen reichen.

Nichtstaatliche Kulturorchester

Die in Bayern in privatrechtlicher Trägerschaft stehenden Kulturorchester (wie die Bad Reichenhaller Philharmonie, Hofer Symphoniker, Münchner Symphoniker, Nürnberger Symphoniker, Münchener Kammerorchester und das Bayerische Kammerorchester Bad Brückenau) bespielen Bayern flächendeckend und erfüllen ihren breitenwirksamen Kulturauftrag mit Schwerpunkten in den ländlichen Räumen.

Zum breit gefächerten Spektrum gehören Symphoniekonzerte genauso wie Schul-, Jugend-, Senioren-, Kirchen- und Sozialkonzerte. Die Kooperationen mit Kindertagesstätten, den allgemeinbildenden Schulen, kirchlichen Einrichtungen, Laienchören und -ensembles, aber auch mit anderen Musiksparten (z. B. Jazz, Rock) sind wegweisend.

Die nichtstaatlichen Kulturorchester geben dem qualifizierten Orchesternachwuchs die Möglichkeit, ein mehrwöchiges Orchesterpraktikum zu absolvieren. Wesentliche Aufgabe der Kulturorchester ist auch die Förderung der zeitgenössischen Musik und die Präsentation von Nachwuchstalenten. Jungen in Bayern lebenden Dirigenten, Instrumentalsolisten, Sängern und Komponisten wird die Möglichkeit des Auftretens bzw. der Aufführung eigener Kompositionen eröffnet.



Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Bemessung der öffentlichen Zuschüsse unter Berücksichtigung der tarifrechtlichen Vorschriften sowie Sicherstellung und Besetzung der benötigten Planstellen nach den haushaltsmäßigen Möglichkeiten
- verstärkte finanzielle Beteiligung auch der kommunalen Gebietskörperschaften
- Absicherung der bestehenden nichtstaatlichen Kulturorchester im Verbund mit den Kommunen
- gezielte Förderung für Projekte, die dem Brückenschlag zwischen der pädagogischen Szenerie und dem rein künstlerischen Bereich dienen: Kompetenz und besondere Leistungsfähigkeit der nichtstaatlichen Kulturorchester sollen in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit gefördert und eingesetzt werden – insbesondere auch in der Früherziehung und in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen sowie Kindertagesstätten
- angemessene Berücksichtigung in den traditionellen und Neuen Medien

Musik in Bundeswehr, Polizei und Zivildienst *

Uniformierte Musikensembles haben ein breites Aufgabenfeld, das von der Mitwirkung bei Veranstaltungen ihrer Träger bis zur Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung reicht.

Seit einem halben Jahrhundert repräsentiert die Militärmusik der Bundeswehr die Bundesrepublik Deutschland nach innen und außen. Durch Wohltätigkeitskonzerte und als fester Bestandteil im kulturellen Leben unseres Landes bildet sie dabei ein wichtiges Bindeglied zwischen Truppe und Bevölkerung.

In Bayern sind drei Musikkorps mit zusammen rund 195 Planstellen aufgestellt. Die Verflechtung mit den regional tätigen Blasmusikverbänden ist hier besonders stark. Viele Militärmusiker leisten durch ihr persönliches Engagement in der Freizeit als Musiklehrer und Dirigenten von Laienblasorchestern einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Laienmusikpflege. Sie sind durch ihre Mitwirkung bei zivilen Wettbewerben und Wertungsspielen sowie durch die zielgerichtete Schulung von Laiendirigenten und Ausbildungsleitern wertvolle Multiplikatoren.

Das Polizeiorchester Bayern ist wie das Bundespolizeiorchester München des Bundespolizeipräsidiums Potsdam in München angesiedelt. Beide Orchester verfügen über insgesamt etwa 90 Berufsmusiker, die ein Musikstudium an einer Musikhochschule oder einer Fachakademie für

Musik absolviert haben. Sie sind Beamte oder Tarifbeschäftigte. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im dienstlichen Bereich. Darüber hinaus treten sie öffentlich auf und veranstalten regelmäßig Benefizkonzerte zur Pflege der guten Beziehungen zwischen Polizei und Bürger.

In München arbeitet seit 1989 erfolgreich das Projekt „Soziale Betreuung durch Musik im Zivildienst“. Neben dem herkömmlichen Dienst als Zivildienstleistender werden am Nachmittag musikalische Programme einstudiert und in Seniorenheimen und Sozialeinrichtungen aufgeführt.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Befreiung von Anwärtern auf ein Musikstudium von verletzungsgefährdenden Tätigkeiten in der Bundeswehr
- dauerhafte finanzielle und personelle Absicherung des Projekts „Soziale Betreuung durch Musik im Zivildienst“ und Ausweitung über München hinaus

* Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Bayerischen Musikplans (3. August 2010) war die Wehrpflicht noch nicht ausgesetzt.

Freie Musikensembles

Das professionelle Musizieren in freien Ensembles umfasst alle Stilrichtungen. Räumlich und inhaltlich flexibel, nutzen die Musiker unterschiedliche Trägerschaften und Strukturen (GbR, GmbHs, Vereine, Stiftungen etc.), um ihr vielfgestaltiges künstlerisches Angebot nicht nur flächendeckend in Bayern, sondern weit darüber hinaus anzubieten. Die Ensembles arbeiten oft ohne staatliche Förderung und werden, wenn überhaupt, nur geringfügig auf kommunaler und regionaler Ebene finanziell unterstützt.

Dabei bereichern viele dieser Ensembles die Musiklandschaft Bayerns durch Besetzung nicht-kommerzieller Spezialgebiete, dazu gehören u. a. Alte Musik, Neue Musik, Volksmusik, Jazz, Cross-over-Projekte. Auch durch besondere Programmkonzeptionen können freie Musikensembles wichtige Akzente setzen, beispielsweise indem sie die Brücke zu Literatur, Film oder Bildenden Künsten schlagen oder im sozialen Bereich bei der Kinder- oder Seniorenbetreuung tätig sind. Immer mehr Ensembles vermitteln durch pädagogische Veranstaltungen wie Schulkonzerte, Werkstattkonzerte und Workshops jungen Zuhörern einen Begriff von der Vielgestaltigkeit der Musiklandschaft. Diese Anstrengungen werden aber zumeist privat initiiert, es fehlt an einer koordinierten Präsentation und Vermittlung der Angebote.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Unterstützung von Spitzenleistungen, die dazu geeignet sind, als Kulturbotschafter für die vielfältige Musiklandschaft Bayerns im In- und Ausland zu werben
- Unterstützung von Ensembles, die jenseits kommerziellen Profitstrebens qualitativ hochwertige Angebote entwickeln, um Inhalte mit Hilfe der Musik pädagogisch wertvoll zu präsentieren
- Förderung von Konzerten, die zeitgenössische Musik und Nachwuchstalente präsentieren

KONZERT- UND FESTIVALLANDSCHAFT

Die bayerische Konzert- und Festivallandschaft spiegelt die lebendige, alle Musikbereiche und -stile umfassende Musikkultur wider. Hochkarätige Veranstaltungen stärken das überregionale und internationale Profil einer Region und ziehen Investoren, qualifizierte Fach- und Führungskräfte und Touristen an.

Oft werden qualitativ hochwertige musikalische Veranstaltungen dazu genutzt, touristischen Zielen wie Schlössern, Burgen und Klöstern neben dem historischen Wert einen lebendigen Reiz zu verleihen. Maßnahmen wie beispielsweise die Umwidmung von industriellen Gebäuden zu Spielstätten oder die Bespielung strukturell

schwacher Standorte tragen zur Stärkung der lokalen Ökonomie bei.

In Zeiten von Globalisierung und technologischem Wandel stärken Musikfestivals und Konzertreihen, die heimische Talente einbinden, auch regionale Identitäten und verschaffen den Künstlern mehr Geltung. Die Palette der Anbieter reicht von professionellen, gewinnorientierten Privatfirmen bis hin zu rein ehrenamtlich getragenen, gemeinnützigen Organisationen.

Besondere Erfolge sind dort zu erkennen, wo über singuläre Events hinaus ein nachhaltiges, in den einzelnen Regionen Bayerns fest verankertes, ganzjähriges Musikangebot vorhanden ist.



Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- möglichst verlässliche und planbare Bereitstellung öffentlicher Fördermittel
- Unterstützung für regionale Träger und Festivalbetreiber bei der Netzwerkbildung und dem gemeinsamen Marketing zur Profilierung einzelner Kommunen und ganzer Regionen
- Ausbau des internationalen Austausches und der Präsentationsmöglichkeiten von bestehenden Festivals
- verstärkte Einbindung förderungswürdiger heimischer Künstler
- Maßnahmen zur Verbesserung der akustischen Bedingungen in den bayerischen Spielstätten

WEITERE BEREICHE DES MUSIKLEBENS

Musikalische Volkskultur

Die musikalische Volkskultur in ihren Erscheinungsformen Volkslied, instrumentale Volksmusik und Volkstanz zählt zu den unverzichtbaren Werten bayerischer Kultur. Sie prägt die Identität der Bevölkerung, fördert die Integration und trägt wesentlich zur Außenwirkung Bayerns bei. Sie ermöglicht einen relativ leichten Zugang zur Musik, stärkt gesellschaftliche Kernkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, soziale und emotionale Kompetenz und vermittelt Verständnis für Tradition und Gegenwart. Durch ihre Verankerung in allen Altersschichten ermöglicht sie in außergewöhnlicher Weise einen Dialog der Generationen.



Volksmusikpflege ist vorrangig generationenübergreifende Breitenarbeit. Sie regt zu eigener Aktivität an und bedient sich dabei überlieferten und neu geschaffenen musikalischen Kulturguts, wobei neueste didaktische und musikwissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen werden.

Die Aufgabe der Volksmusikpflege in ganz Bayern nehmen vor allem die Fachberater der Abteilung Volksmusik des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege mit seinen Beratungs- und Forschungsstellen, auf regionaler Ebene die bei den Bezirken und Landkreisen tätigen Volksmusikpfleger sowie die Volksmusikschulen, Trachten- und einzelne Laienmusikverbände wahr.

Die Angebote der Volksmusikpflege erfreuen sich eines außerordentlich guten Zuspruchs.

Die Volksmusikforschung hat seit der Verabschiedung des Zweiten Bayerischen Musikplans durch die Seminarreihe für Volksmusikforschung und Volksmusikpflege des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, durch Aktivitäten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und

der Forschungsstelle für fränkische Volksmusik der Bezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie des Volksmusikarchivs des Bezirks Oberbayern eine erhebliche Intensivierung erfahren. An den bayerischen Universitäten ist das Fach durch eine Professur für Musikethnologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes an der Universität Würzburg und durch vereinzelte Forschungsprojekte vertreten. Vordringliche Aufgabe für die Volksmusikarchive ist es, dem internationalen Standard entsprechend, die digitale Aufbereitung und Sicherung der Archivmaterialien vorzunehmen, auch um diese über das Internet für die öffentliche Nutzung zugänglich zu machen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Verbesserung der Ausstattung der Beratungs- und Forschungsstellen
- Prüfung des Aufbaus einer bayernweiten Koordination der Digitalisierung und Vernetzung von Volksmusikarchiven der verschiedenen Träger
- Intensivierung der projektbezogenen und universitären Volksmusikforschung
- verstärkte Einbindung der Volksmusik im Unterricht aller Schularten
- Prüfung der Möglichkeit einer regelmäßigen Förderung eines überregionalen Volksmusikfestivals mit dem Ziel eines regionalen, nationalen und internationalen Kulturaustauschs

Kirchenmusik

Die Bandbreite kirchlichen Musizierens erstreckt sich von der Gottesdienstgestaltung über Kirchenkonzerte bis zum Offenen Singen, wobei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besondere Bedeutung zukommt. Das kirchenmusikalische Spektrum reicht dabei von der klassischen Kirchenmusik bis hin zu Pop- und Rockmusik. Als Organisten sowie Chor- und Ensembleleiter wirken in den größeren Kirchengemeinden in der

Regel hauptberufliche Kirchenmusiker, während die mittleren und kleineren Positionen mit nebenberuflichen Kirchenmusikern oder zum großen Teil auch mit Laien besetzt sind. Die kirchlichen Chöre und Instrumentalensembles, Chöre unterschiedlicher Stilrichtungen (Klassik, Jugendchöre, Gospelchöre) und Bands verfügen zum Teil über einen hohen Leistungsstand. Arbeitsbedingungen und Vergütung der Kirchenmusiker sind nicht überall befriedigend.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- verbesserte Förderung kirchenmusikalischer Veranstaltungen durch die Kirchen und die Gebietskörperschaften
- Verzicht auf Stellen- und Stundenabbau sowie Abstufung bestehender Stellen bei deren Wiederbesetzung (Besetzung frei werdender A- bzw. B-Stellen auch mit A- bzw. B-Kirchenmusikern)
- Schaffung von Stellen für qualifizierte Kirchenmusiker, die sowohl den Kirchendienst als auch den Aufbau und die Betreuung von instrumentalen und vokalen Laienensembles im Gemeindebereich übernehmen, durch die Kirchen
- Ausbau der Fortbildungsmaßnahmen für nebenberufliche Kirchenmusiker zur Verbesserung des musikalischen Niveaus
- verstärkte Förderung zeitgenössischer Kirchenmusik, u. a. durch Anpassung der GEMA-Pauschalen für die Aufführung zeitgenössischer Musik im Gottesdienst
- verstärkte Förderung poplarmusikalischer Kirchenmusik, insbesondere durch spezifische Maßnahmen wie Bandcoachings, Wettbewerbe und Festivals für Nachwuchsensembles durch die Kirchen
- Unterstützung der Anschaffung und Renovierung von Orgeln durch die Kirchen und den Staat
- Förderung der Anschaffung von technischem Equipment und Instrumenten insbesondere für den poplarmusikalischen Bereich durch die Kirchen
- gleichberechtigte Behandlung von künstlerischem Orgelspiel und gemeindepraktischer Chor- und Ensemblearbeit auch in der nebenberuflichen Ausbildung

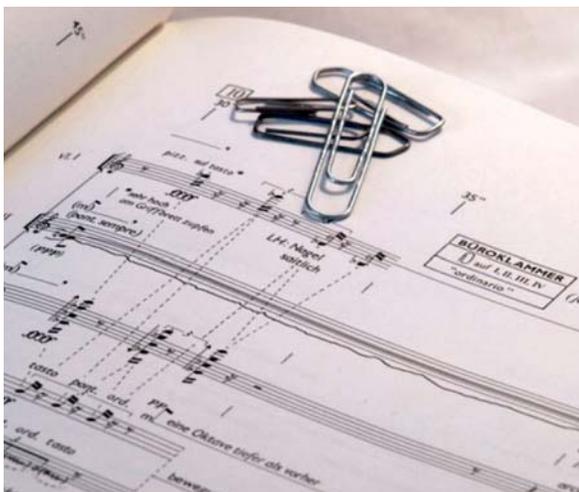


Alte Musik

Alte Musik und historische Aufführungspraxis gehören zu den wachstumsstärksten Erscheinungen des Musiklebens der letzten Jahrzehnte. Sie haben die Aufführungspraxis weit über die Alte Musik hinaus beeinflusst und geändert. Zahlreiche Ensembles und Festivals für Alte Musik, wie auch das vermehrte Engagement von Spezialisten der Alten-Musik-Szene als Dirigenten für traditionelle Kulturorchester belegen ihren hohen Stellenwert. Die Schaffung eines bayerischen Originalklangorchesters auf internationalem Niveau wäre darüber hinaus wünschenswert. Hochschulen, Universitäten, Berufsfachschulen für Musik, Musikschulen und allgemeinbildende Schulen widmen sich in unterschiedlicher Intensität der historischen Aufführungspraxis.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Ausbau des auf Alte Musik bezogenen Bildungs- und Ausbildungsangebots an Ausbildungsstätten für Musikberufe, in Sing- und Musikschulen, privaten Musikinstituten sowie an allgemeinbildenden Schulen
- Verankerung historischer Aufführungspraxis in Forschung und Lehre
- Konzerte an historischen Stätten Bayerns mit Alter Musik aus der jeweiligen Region
- Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Wettbewerben
- Unterstützung einer effizienten Landesarbeitsgemeinschaft Alte Musik in Bayern



Neue Musik

Der Begriff „Neue Musik“ umfasst eine große Bandbreite an musikalischen Ausdrucksformen und einen Pluralismus musikalischer Stile. Bezeichnungen wie audiovisuelle Kunst, Klangkunst, Ars acustica etc. stehen dabei zugleich für zahlreiche genreübergreifende Ansätze im zeitgenössischen bzw. im aktuellen Musikschaffen. In Bayern widmet sich eine Reihe von Spezialensembles der Aufführung Neuer Musik und verbindet dabei die vielfältigsten Ausdrucksformen beispielsweise der Avantgarde, des Jazz oder der außereuropäischen Musik. Klanginstallationen und Raumklangexperimente leisten dabei einen wesentlichen Beitrag, Neue Musik im öffentlichen Raum zu verankern. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie den Chören, Orchestern und Ensembles in

Bayern kommt bei der Vermittlung Neuer Musik zentrale Bedeutung zu.

Mit der 1945 begründeten Konzertreihe „Musica viva“ eröffnet das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks den zeitgenössischen Komponisten vor allem ein bedeutendes Forum für Ur- und Erstaufführungen unter professionellen Bedingungen. Die Münchner Biennale für Neues Musiktheater bietet jungen Komponisten die Möglichkeit, Opernprojekte in Kooperation mit anderen europäischen Bühnen szenisch zu realisieren. Projekte mit allgemeinbildenden Schulen bringen Kinder und Jugendliche in Verbindung mit zeitgenössischen Komponisten und bauen auf diese Weise Brücken zum Verständnis Neuer Musik. Zunehmend engagieren sich auch Laienchöre und Laienmusikensembles für das Repertoire der letzten Jahrzehnte und tragen damit wesentlich zum Abbau von Schwellenängsten gegenüber Neuer Musik bei.

Musikkultur bleibt nur in dem Maße lebendig, in dem es gelingt, die schöpferischen Kräfte der Gegenwart am öffentlichen Konzertleben zu beteiligen und zugleich breiten Schichten des Publikums den Zugang zum neuen Musikschaffen zu ermöglichen. Hierbei erweist es sich für zeitgenössische Komponisten regelmäßig als schwierig, Wiederaufführungen ihrer Werke realisieren zu lassen und dadurch im Repertoire zu verankern.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- finanzielle Unterstützung von Konzerten mit Neuer Musik
- Unterstützung der Repertoirebildung mit neuen Werken durch Zuschüsse für die Wiederaufführung zeitgenössischer Musik
- Unterstützung von Projekten für neue Ausdrucksformen der Musik- und Klangkunst
- Ausbau des auf Neue Musik bezogenen Bildungs- und Ausbildungsangebots an Ausbildungsstätten für Musikberufe, in Sing- und Musikschulen, privaten Musikinstituten sowie an allgemeinbildenden Schulen
- Förderung gemeinsamer Projekte von Komponisten und Interpreten Neuer Musik mit allgemeinbildenden Schulen, Sing- und Musikschulen sowie Laienmusikorganisationen
- Herausgabe von Unterrichtswerken für Neue Musik
- Sicherstellung der vom Landesverband Bayerischer Tonkünstler herausgegebenen Monographienreihe „Komponisten in Bayern“
- Nutzung von Kooperationen der Jeunesses musicales im Bereich Neue Musik
- Aufbau eines bayerischen Netzwerks der Neuen Musik



Jazz

Der Jazz in Bayern verzeichnet seit Jahren bedeutende Zuwächse und nimmt besonders in Orten mit entsprechendem Bildungsangebot deutlich zu. Das ist auch an den zahlreichen renommierten Festivals und Veranstaltungsreihen abzulesen, die regelmäßig das kulturelle Leben der bayerischen Gemeinden auch jenseits der Metropole München beleben (u. a. Burghausen, Ingolstadt, Kempten, Nürnberg, Regensburg, Straubing).

Der Jazz ist in die Vergabe der staatlichen Förderpreise für junge Künstler und der Stipendien für die Cité Internationale des Arts in Paris einbezogen. Zu den bewährten Maßnahmen gehören der jährliche Wettbewerb „Jugend jazzt“ sowie die gezielte Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher im Landes-Jugendjazzorchester Bayern. In Regensburg ist mit dem Bayerischen

Jazzinstitut ein auch außerhalb Bayerns angesehenes Auskunfts-, Beratungs-, Forschungs- und Dokumentationszentrum entstanden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Ausbau des jazzbezogenen Bildungs- und Ausbildungsangebots in allgemeinbildenden Schulen, Sing- und Musikschulen, privaten Musikinstituten und Ausbildungsstätten für Musikberufe
- Verankerung des Jazz in Forschung und Lehre der Hochschulen
- Einbeziehung des Jazz in die Lehrerausbildung und die einschlägigen Prüfungsordnungen
- Unterstützung von Jazzveranstaltungen und -einrichtungen, insbesondere zur Förderung von Nachwuchsmusikern
- finanzielle und personelle Absicherung des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern und der seine Arbeit ergänzenden Projekte (Landeswettbewerb „Jugend jazzt“, Workshops, Schulkonzerte etc.)
- Sicherung und Weiterentwicklung des Bayerischen Jazzinstituts als zentraler Einrichtung für Jazz und artverwandte Musik
- Weiterentwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft Jazz in Bayern, u. a. um eine gezielte Spielstättenförderung zu ermöglichen

Rock- und Popmusik

Rock- und Popmusik gehören zu den vorherrschenden musikalischen Stilrichtungen. Ein Großteil der Jugendlichen macht seine prägenden musikalischen Erfahrungen im Umgang mit der vielfältigen populären Musikkultur. Insbesondere das aktive Musizieren leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsfindung, Persönlichkeitsbildung und Sozialisation von Jugendlichen.

Rock- und Popmusik sind auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mehr als in vielen anderen Musiksparten ist in der Rock- und Popmusik neben der schulischen Ausbildung am Instrument die Qualifizierung für die Eigenvermarktung von grundlegender Bedeutung. Dazu müssen Informationen bereitgestellt und vielfältige Kenntnisse des Musikgeschäftes vermittelt werden.

Die von Individualität geprägte Rock- und Popmusikszene ist kaum in Strukturen zu bündeln. Umso wichtiger ist das Rock.Büro SÜD als öffentlich zugängliche, zentrale Anlaufstelle mit qualifizierter Beratungsfunktion und Workshop- bzw. Seminarangeboten. Eine wichtige Funktion übernehmen auch die Beratungsstellen für Populärmusik, die in einigen Bezirken entstanden sind und die mit unterschiedlichen Akzenten als Beratungs- und Koordinierungsstellen sowie als Veranstalter tätig sind.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Stärkung der zentralen Service- und Beratungsstelle Rock.Büro SÜD
- Prüfung der Möglichkeiten für überregionale Spielstättenförderung
- Eröffnung von Präsentationsplattformen für hochwertige Rock- und Popmusik
- Förderung der Livepräsenz von Newcomerbands auf Landesebene
- Prüfung der Möglichkeit eines Fonds zur Spitzenförderung junger Rock- und Popproduktionen aus Bayern
- Intensivierung der Lehrerfortbildung in den Bereichen Musikbusiness, Rock- und Popmusik
- Prüfung der Realisierbarkeit einer Landes-Jugend-Rock-und-Pop- Masterclass und der sie ergänzenden Projekte (Mastercamps, Schulkonzerte etc.)
- Ausbau der Stellen für Populärmusikberatung durch die Kommunen im Rahmen ihrer Aufgaben und finanziellen Möglichkeiten sowie unter Einbeziehung der kirchlichen Strukturen



Weltmusik

Die Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft ist Anziehungspunkt für Menschen aus aller Welt. Bayern als Kulturstaat im Herzen Europas ist auch deshalb kreatives Zentrum der Begegnung westlicher musikalischer Ausdrucksformen mit eigenständigen, traditionellen Musikformen von jenseits der europäischen Grenzen.

Die musikalische Begegnung der heimischen Musikgenres mit Klängen, Melodien und Rhythmen aus aller Welt macht Globalisierung im besten Sinne des Wortes greifbar und unterstreicht, dass Kommunikation über alle kulturellen Grenzen hinweg nicht nur möglich ist, sondern die Gesellschaft auch bereichert.

So breit gefächert wie die Grenzgänge und Synthesen mit authentischen musikalischen Ausdrucksformen jenseits unserer eigenen Traditionen sind, so vielfältig sind auch die Erscheinungsformen in der musikalischen Landschaft Bayerns: Diese reichen vom Jazz, der schon in den 60er Jahren indische und afrikanische Klänge in sich aufnahm, bis zu lateinamerikanischen und arabischen Einflüssen auf die Pop- und progressive Rockmusik.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Sensibilisierung von Lehrpersonal in allgemeinbildenden Schulen, Musikschulen und Ausbildungsstätten für Musikberufe für die Weltmusik als Ausgangspunkt interkultureller Verständigung
- Bereicherung der einheimischen Szene durch Festivals, Konzerte und Workshops mit internationalen Künstlern
- besondere Berücksichtigung der Länder und ihrer Einrichtungen, deren Mitbürger in unserem Land kulturell Fuß fassen und sich aktiv beteiligen wollen







ÜBERGREIFENDE AUFGABEN

IN DER MUSIKPFLEGE



ÜBERGREIFENDE AUFGABEN IN DER MUSIKPFLEGE

NACHWUCHS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

Das Erkennen und Fördern musikalischer Begabungen ist eine wichtige Aufgabe der Musikpädagogik. Da der Beginn musikalischer Studien zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt in der Regel Voraussetzung für einen späteren Erfolg ist, muss die Begabtenförderung bereits im kindlichen Alter (vorschulischer Bereich) beginnen. Sie setzt sich fort an den allgemeinbildenden Schulen, wobei der gleichzeitig durchgeführten außerschulischen Musikerziehung besondere Bedeutung zukommt. Die Förderung muss im Rahmen des Musikstudiums und beim Übergang in die Praxis durch gezielte Maßnahmen fortgesetzt werden.

Zu den wichtigsten außerschulischen Begabtenförderungsmaßnahmen im vorberuflichen Bereich gehören die Regional-, Landes-, und Bundeswettbewerbe „Jugend musiziert“ für Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 21 Jahren (Gesang 27 Jahre). Diese Wettbewerbe dienen der Anregung instrumentalen und vokalen Musizierens auf breiter Ebene (Regionalwettbewerbe) und gleichzeitig der Qualifizierung und Auslese (Landes- und Bundeswettbewerbe).

Verantwortlich für die Wettbewerbe in Bayern ist der Landesausschuss Bayern „Jugend musiziert“ e. V. In die Zuständigkeit des Landesausschusses gehören als Förder- und Anschlussmaßnahmen:

- das Bayerische Landesjugendorchester, in dem junge Instrumentalisten in mehreren Arbeitsphasen pro Jahr die Möglichkeit erhalten, symphonische Literatur zu erarbeiten und in Konzerten der Öffentlichkeit vorzustellen
- die Kammermusikurse des Bayerischen Landesjugendorchesters, in denen unter Anleitung erfahrener Dozenten Werke der Kammermusik erarbeitet werden
- das Programm überregionaler Kammermusikförderung, aus dem Kammermusikensembles gefördert werden können.

Der Landesverband der Jeunesses musicales Bayern fördert die musikalische Jugendarbeit.

Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. ist Träger des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern mit seinen drei Formationen, eines Jazz-Vokal-Ensembles sowie des Landeswettbewerbs „Jugend jazzt“ und der daran angeschlossenen Fördermaßnahmen.



Begabte junge Musiker im Alter von 10 bis 25 Jahren werden von Musiklehrern empfohlen oder direkt aus den Fördermaßnahmen (z. B. Jazz Juniors Workshops, Master Classes), die in ganz Bayern veranstaltet werden, zum Vorspiel eingeladen. Bewährte Begabtenförderungsmaßnahmen in der Trägerschaft des Bayerischen Musikrats sind:

- die Bayerische Chorakademie: Im Landesjugendchor werden begabte junge Sänger an das professionelle Singen im Chor herangeführt und Chorliteratur aller Gattungen und Epochen in Konzerten vorbildhaft aufgeführt. In der angegliederten Singakademie erhalten besonders qualifizierte Sänger eine zusätzliche individuelle stimmliche Förderung.
 - die Bayerische Orchesterakademie: Fortgeschrittene Studierende erhalten ein mehrwöchiges Praktikum bei den nichtstaatlichen und einigen kommunalen Orchestern, damit sie den Orchesteralltag mit seinen Diensten, Dirigentenwechseln, der Repertoirevielfalt und dem Betriebsklima im Graben und auf dem Podium hautnah kennenlernen.
- Weitere bewährte Förderungsmaßnahmen in Bayern sind:
- die Aufnahme hochbegabter Jugendlicher als Jungstudierende an Hochschulen für Musik
 - Jugendorchester auf Bezirks- und kommunaler Ebene, ferner überregionale Ensembles und Chöre, die als Fördermaßnahmen für talentierte Jugendliche von den Laienmusikverbänden getragen werden
 - das „Programm zur individuellen Förderung besonders begabter Jugendlicher aus Landesmitteln“. Daraus können talentierte junge Musiker Unterrichtsstipendien, Zuschüsse zu Fahrten zum Unterrichtsbesuch und Beihilfen zur Instrumentenbeschaffung erlangen.
 - Teilnahme an Wettbewerben auf nationaler (Deutscher Musikwettbewerb, Bundesauswahl Konzerte junger Künstler u. a.) und internationaler Ebene (ARD-Musikwettbewerb u. a.) beim Übergang in die Praxis.

*Chorklassen an
Grundschulen: Ein
Projekt des Netz-
werks Musik in
Bayern*



Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- bessere Förderung herausragender Begabungen innerhalb der schulischen Laufbahn einschließlich schulischer Erleichterung und besondere Würdigung von Preisträgern
- Förderung der Landes- und Bundeswettbewerbe „Jugend musiziert“ sowie „Jugend jazzt“ und deren Anschlussmaßnahmen durch den Staat und die betroffenen Gebietskörperschaften
- Förderung der Netzbildung zwischen den Jugendorchestern im Freistaat auf nationaler sowie internationaler Ebene
- Förderung praxisnaher Workshops für junge Instrumentalisten und Sänger
- Förderung der Regionalwettbewerbe „Jugend musiziert“ und „Jugend jazzt“ durch die Gebietskörperschaften
- Ausweitung dieser Wettbewerbe auf den Bereich der Populärmusik
- Förderung des Bayerischen Landesjugendorchesters, des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern, der Bayerischen Orchesterakademie und der Bayerischen Chorakademie
- Förderung praxisnaher Workshops für junge Komponisten mit den Jugendförderorchestern im Freistaat
- Förderung von Preisträgern der Wettbewerbe „Jugend musiziert“, „Jugend jazzt“, des Deutschen Orchesterwettbewerbs und des Deutschen Chorwettbewerbs durch Preisträgerkonzerte und sonstige Maßnahmen
- enge Zusammenarbeit der musikalischen Berufsausbildungsstätten mit den bayerischen Berufssorchestern und Berufschören bei der Ausbildung der Studierenden
- verstärktes Engagement bayerischer Nachwuchsmusiker und -komponisten durch die öffentlich getragenen und subventionierten musikalischen Einrichtungen

PREISE – STIPENDIEN – FÖRDERUNGEN

Preise und Auszeichnungen, Stipendien und sonstige Förderungen werden nicht nur vergeben, um außergewöhnliche Leistungen von Künstlern zu würdigen und sie bei ihrem schwierigen Weg ins Berufsleben zu fördern. Sie können auch dazu dienen, Lust auf Musik zu machen, Hemmschwellen abzubauen und Motivationen zu steigern. Repräsentative Auszeichnungen rücken den kulturellen und gesellschaftlichen Wert der Musik ins Licht der Öffentlichkeit.

Staat, Kommunen, Institutionen und Verbände, aber auch einzelne Unternehmen und Persönlichkeiten geben hier wichtige Impulse.

Der Freistaat Bayern verleiht jährlich Kunstförderpreise an junge Künstler, davon vier in der Sparte Musik und Tanz. Diese sind mit einer Preissumme ausgestattet und bringen den Preisträgern eine besondere Publizität. Sie dienen der Ermunterung und Förderung bereits an der Schwelle der Karriere stehender Künstler. Stipendien für Studienaufenthalte, wie sie z. B. in der Cité Internationale des Arts in Paris oder in der Villa Massimo in Rom vom Bund und vom Freistaat Bayern ermöglicht werden, eröffnen außergewöhnlich begabten jungen Künstlern neue Horizonte und Kontakte. Auch die Teilnahme am Pop Camp des Deutschen Musikrats oder dem German Jazz Meeting kann entscheidende Karriereimpulse geben.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Fördermaßnahmen für junge Talente auch im Bereich der Populärmusik
- Ideenwettbewerbe im pädagogischen Bereich zur Förderung praxisorientierter Innovationen
- systematische Erfassung der in Bayern vergebenen Preise, Stipendien und Förderungen bis hin zur kommunalen Ebene, um vergleichbare Anstrengungen zu vernetzen und Synergien zu schaffen
- Fortführung des Bayerischen Ehrensolds für ältere Künstler, die in schwierigen finanziellen Verhältnissen sind

FORSCHUNG UND DOKUMENTATION

Einrichtungen der Forschung und Dokumentation sind für die musikalische Bildung und Ausbildung, die Musikwissenschaft und die Praxis von grundlegender Bedeutung. Musikbestände der öffentlichen Bibliotheken ermöglichen breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu Ton- oder Bildtonträgern, Noten und Musikliteratur. Mit Hilfe des bayerischen Leihverkehrs können Werke aus Musikbibliotheken in andere Bibliotheken Bayerns bestellt werden, so dass die Versorgung mit Musikliteratur und Notenmaterial auch außerhalb der Großstädte gesichert ist.



Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive sammeln und bewahren Musikhandschriften, Briefe, Notendrucke, Bücher und Zeitschriften über Musik aus Geschichte und Gegenwart auf unbegrenzte Zeit. Hierzu gehören auch Ton- und Bildtonträger sowie elektronisch gespeicherte Dokumente. Sie erschließen diese Bestände durch elektronische Kataloge, die online zugänglich sind und auch Bestellfunktionen für die Benutzung enthalten. Die Vorlage detailgenauer Bibliothekskataloge auch der Bestände außerhalb Münchens und die Mitwirkung im RISM-Netzwerk (Répertoire international des sources musicales) führte zur Einbindung der bayerischen Quellenbibliotheken und Archive in die internationale Forschungstätigkeit. Zugleich spiegeln diese Kataloge die regionale und dezentrale kulturgeschichtliche Ausrichtung in Bayern seit der Aufzeichnung musikbezogener Dokumente wider, welche in das frühe Mittelalter zurückreicht. In Folge der Säkularisation in Bayern ist der überwiegende Teil der Bestände in der Bayerischen Staatsbibliothek München untergebracht. Mit ihren Musikhandschriften, Notendruckern, Tonträgern sowie Buch- und Zeitschriftentiteln gehört sie zu den weltweit führenden Musiksammlungen.

Die landesweite Erforschung und Dokumentation musikalisch bedeutsamer bayerischer Quellen bündelt die Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte, die im Rahmen der Reihe „Denkmäler der Tonkunst in Bayern“ Editionen vorlegt, Fachbücher produziert, die landesweite Orgelinventarisierung vornimmt und das „Bayerische Musikerlexikon online“ betreut. Unmittelbar mit der Musikforschung sind die musikwissenschaftlichen Institute der Universitäten und Musikhochschulen in Augsburg, Bayreuth, Eichstätt, München, Regensburg und Würzburg befasst. Darüber hinaus befinden sich in Aschaffenburg, Coburg, Erlangen, Ingolstadt und Nürnberg öffentliche Musikbibliotheken. Themenbezogene Forschungsinstitute und Dokumentationszentren finden sich in Bamberg (Dokumentationszentrum für Librettoforschung), Feuchtwangen (Dokumentations- und Forschungszentrum des Deutschen Chorwesens), Regensburg (Bayerisches Jazzinstitut) und Thurnau (Forschungsinstitut für Musiktheater). Ferner wurden an zahlreichen ehemaligen Wirkungsstätten von Komponisten in Bayern Forschungsstellen, Dokumentationszentren, Museen und Gedenkstätten eingerichtet, z. B. das Nationalarchiv und Forschungsstätte der Richard-Wagner-Stiftung Haus Wahnfried in Bayreuth oder das Richard-Strauss-Institut in Garmisch-Partenkirchen. Neben den Musikinstrumentensammlungen bereichern sie mit ihrer speziellen fachlichen Ausrichtung das regionale Kulturleben durch besondere Konzertangebote,

Vorträge, Workshops und öffentlich zugängliche Bildungsprogramme. Der Freistaat Bayern ist Träger des Orff-Zentrums München, eines Staatsinstituts, das der Dokumentation und Forschung zu Leben und Werk des Komponisten Carl Orff dient und eine umfangreiche Beratungstätigkeit ausübt. Im Gegenzug zur Errichtung dieses Instituts durch den Freistaat hat die Orff-Stiftung Partituren aus ihrem Besitz als Dauerleihgabe der Bayerischen Staatsbibliothek und umfangreiche Autographen und Materialien in das Orff-Zentrum eingebracht. Das Orff-Zentrum veranstaltet Vorträge, Lesungen, Konzerte und Aufführungen, die das Werk Carl Orffs und dessen geistiges Umfeld einbeziehen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Prüfung einer Verbesserung der sachlichen, räumlichen, personellen und finanziellen Ausstattung der Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen, insbesondere zur Sicherstellung weiterer Editionen und musikwissenschaftlicher Arbeit, Katalogisierung sowie wissenschaftliche Auswertung von Beständen
- Prüfung einer Ermöglichung von Ankäufen bedeutender Sammlungen und Einzelobjekte, insbesondere auch aus privatem Besitz
- Verhinderung der Abwanderung wertvoller bayerischer Kulturgüter

MUSIKWIRTSCHAFT

Das Feld der Musikwirtschaft ist komplex und nur schwer überschaubar. Es umfasst Wirtschaftsbetriebe und erwerbswirtschaftliche Aktivitäten, die für die Vorbereitung, Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Musikproduktion, Musikvermittlung sowie medialer Verbreitung wesentliche Leistungen erbringen oder dafür relevante Produkte herstellen bzw. veräußern.

Obwohl Bayern für die Musikwirtschaft ein bedeutender Standort ist, fehlt es an einer systematischen Erfassung und damit einhergehenden Analysen zur wirtschaftlichen Bedeutung und Struktur der Musikwirtschaft im Freistaat. Zentrales Problem ist, dass sich die der Musikwirtschaft zuzuordnenden Branchen über diverse Bereiche erstrecken:

Basis für die Musikwirtschaft sind die Künstler, zu denen neben den Musikern auch die Arrangeure, Komponisten, Texter, Produzenten und Performancekünstler gehören.

Zu den Verwertern zählen die Labels (Plattenfirmen), die Musikverlage, die Vertriebsfirmen und der Musikeinzelhandel.

Die kreative Live-Musikszene wird durch Musikclubs, Konzertveranstaltungsbetriebe, Konzert- und Tourneeveranstalter sowie Künstler-, Konzert- und Event-Agenturen geprägt.

Zu den Ausstattern sind nicht nur Musikinstrumentenhersteller und Musikfachgeschäfte zu

zählen, sondern auch Firmen, die Licht-, Ton-, Video- und Medientechnik anbieten.

Dem Phonomarkt zugerechnet werden kann inzwischen nicht mehr nur der Handel mit Rundfunk- und Phonogeräten, sondern auch der Handel mit Hard- und Software für musikalische Anwendungen.

Für die Qualität der Produktionen im Livebereich zeichnen Licht-, Ton- und Videotechnikfirmen verantwortlich. Tonstudios, Videoproduktionsfirmen und Presswerke für CDs, DVDs und Vinylplatten konservieren Produktionen für die Zukunft.

Die Bandbreite des musikalischen Angebots und

der hohe Konkurrenzdruck machen die Kommunikation zu einem ebenso lukrativen wie notwendigen Bereich der Musikwirtschaft. Neben den Promotion-, Multimedia- und Presseagenturen gehören zu den involvierten Dienstleistern auch Fotografen, Grafiker sowie die Werbewirtschaft und die Medien (Radio, Fernsehen, Print, Internet).

Zum unmittelbaren Netz der spezialisierten Dienstleister gehören die Verwertungsgesellschaften, kommerzielle Ausbilder und Musikinstitute, Consulting-Firmen im Musikbusiness und in der Kreativberatung, aber auch Künstlermanagement und Rechtsanwälte.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Prüfung der Errichtung einer Plattform zur Information, Koordination und Kooperation zur Schaffung von Synergien zwischen Kunst und Wirtschaft
- Mobilitätsprogramme der Wirtschaft für Künstler, Musikstudierende und Unterrichtende
- Sensibilisierung für die Anforderungen internationaler Märkte in Bezug auf Sprache und Kultur
- praxisorientierte Weiterentwicklung der Qualifizierungseinrichtungen und -initiativen für die vielfältigen Tätigkeiten in der Musikwirtschaft
- gemeinsame Anstrengungen von Städtebau, Wirtschafts-, Kultur- und Bildungspolitik zur nachhaltigen Entwicklung angemessener Standorte für kreative Unternehmen
- Hilfe für die Startphase für Jungunternehmen in musikalischen Tätigkeitsfeldern
- Berücksichtigung der Musikwirtschaft bei der Planung, Zusammenarbeit und Organisation von Projektseminaren der gymnasialen Oberstufe sowie bei Kooperationsprojekten an allgemeinbildenden Schulen

MUSIK UND MEDIEN

Die Musik ist in der modernen Mediengesellschaft allgegenwärtig und bewegt sich kontinuierlich im Spannungsfeld zwischen Kunst und Kommerz. Während die privaten Sendeanstalten primär den Gesetzen des Marktes unterworfen sind, ist vor allem der Bayerische Rundfunk (BR) gefordert, im Rahmen seines allgemeinen Bildungsauftrags die gesamte kulturelle Vielfalt im Freistaat umfassend abzubilden.

Dies geschieht beim BR gegenwärtig u. a. durch Sendereihen, die sich dem Wirken von Solisten, Komponisten und Ensembles widmen, die in und für Bayern von Bedeutung sind, oder durch Features, die inhaltliche Schwerpunkte publikumsnah aufbereiten. Downloads wie Podcasts und Gesprächstranskriptionen, Themenspecials und interaktive Angebote erlauben es dem Publikum gezielt, Interessenschwerpunkte zu vertiefen.

Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses bietet die Hochschule für Musik und Theater München in Kooperation mit dem BR den Aufbaustudiengang Musikjournalismus an. Außerdem bietet der BR Studierenden der Musikhochschulen die Möglichkeit einer Aushilfstätigkeit und Praktika in der BR-eigenen Orchesterakademie. Musikwettbewerbe und deren Preisträger profitieren von Kooperationen, die neben Aufnahme- und Sendeterminen den Austausch mit fachkompetenten Redakteuren ermöglichen.



Für alle journalistischen Felder werden inzwischen Hospitanzen, Praktika und Volontariate angeboten, in denen Jungjournalisten nicht nur die Grundlagen der journalistischen Praxis, sondern auch die unentbehrliche Fähigkeit zum crossmedialen Arbeiten vermittelt bekommen.

Ungeachtet der dank der Neuen Medien fließenden Grenzen zwischen Rundfunk, Fernsehen und Printmedien bleibt auch weiterhin der Einsatz von Fachredakteuren für individuelle Musikrichtungen die Basis für eine qualitätsbewusste Vermittlung musikalischer Inhalte.

Die Zahl der freien Mitarbeiter hat sich gegenüber den Festangestellten in allen Medienbereichen erhöht. Im Ringen um globale Präsenz, regionale Relevanz und technische Innovation dürfen die Fragen nach den inhaltlichen Ansprüchen, nach Qualitätsmanagement und -kontrolle nicht vernachlässigt werden.

Die Medien tragen Verantwortung, über die musikalische Interpretation, Verdichtung und Diskursivität zur Schärfung des Urteilsvermögens, zur individuellen und kollektiven Identitätsfindung und -erneuerung beizutragen.

Im Printbereich sind insbesondere bei kleineren Regionalzeitungen ein Rückgang in der Kulturbereicherstattung und die Tendenz zum Abbau von

Fachredakteuren festzustellen. Zahlreiche Fachzeitschriften sind vom Markt verschwunden.

Der Bayerische Rundfunk und die privaten Programmanbieter entscheiden im Rahmen ihrer Programmhöhe über ihre Angelegenheiten. Aus Sicht des Staates sollen dabei auch folgende Punkte berücksichtigt werden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Fortentwicklung des Bildungsauftrags des Bayerischen Rundfunks in seiner besonderen Verantwortung als öffentlich-rechtliche Sendeanstalt vor allem im musikalischen Bereich
- Ausbau des On-Demand-Angebots im Internetportal des BR mit Beiträgen zur Musik wie Features, Interviews und Kommentare zur Vermittlung eines breiten und aussagekräftigen Bilds der bayerischen Musiklandschaft
- Fortführung aller Klangkörper des Bayerischen Rundfunks und deren verstärkter Einsatz in der musikalischen Jugendbildung sowie Nachwuchsförderung
- Kooperation des Bayerischen Rundfunks mit Laien- und Profi-Ensembles bei der Veröffentlichung außerordentlicher künstlerischer Leistungen
- Aufbau eines Informationsnetzwerks durch die Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle für die Laienmusik zur Kontaktpflege mit den Redaktionen
- jährliche Auszeichnungen in verschiedenen Kategorien (z. B. Radio-Feature, Printkritik, Podcast, Multimedia) durch eine Fachjury für Publikationen, die in herausragender Weise zur Vermittlung und Kultivierung eines die Genres umspannenden qualitätsbewussten Musikverständnisses beitragen
- Sicherung journalistischer Integrität und innerer Unabhängigkeit mit dem Ziel, über Qualität Quote zu erreichen
- Angebot von Grundlagen in medialer Kompetenz für alle Studierenden der Musikhochschulen
- praxisnahe Seminare zur Vermittlung von Medienkompetenz für Lehrkräfte aller Schularten
- Maßnahmen zur Professionalisierung der Medienarbeit bayerischer Musikschafter, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Musikjournalismus

MUSIKTHERAPIE

Der Beruf des Musiktherapeuten ist ein eigenständiger Heilberuf, der das bestehende Gesundheitswesen sowie das Sozial- und Bildungswesen um den kreativ-therapeutischen Ansatz bereichert. Musiktherapeuten arbeiten institutionell gebunden oder selbstständig in den Berufsfeldern Gesundheits- und Sozialwesen, Bildungs- und Beratungswesen (z. B. in der Wirtschaft). Weitere Aufgabenfelder sind Forschung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahre 2003 wurde an der Musikhochschulabteilung in Augsburg ein Aufbaustudiengang für Musiktherapie eingerichtet. Im Rahmen der Neustrukturierung der bayerischen Musikhochschullandschaft wurde er als berufsbegleitender Masterstudiengang an die Universität Augsburg verlagert, wo er in enger Vernetzung seinen Standort inmitten der künstlerisch- und schulpädagogischen Studiengänge im Leopold-Mozart-Zentrum findet.

Gleichzeitig ist dort die „Forschungsstelle Musik und Gesundheit“ eingerichtet worden, deren Schwerpunkte die Dokumentierung des bisherigen Forschungsstandes in Musiktherapie, Musikmedizin und Musikermedizin und die interdisziplinäre Vernetzung mit relevanten Institutionen und Verbundforschung sind.

Darüber hinaus wird durch die Verbindung des Fachs Musiktherapie mit Musikpädagogik die elementar- und schulmusikpädagogische Arbeit

mit Kindern der Altersgruppe 4- 10 Jahre ergänzt und intensiviert. Dies dient sowohl der systematischen Fundierung im Bildungssektor als auch als Präventivmaßnahme in den Bereichen Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Psychiatrie/Psychotherapie und Justizwesen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Verbesserung des Gesundheitssystems durch Ausbau klinisch-musiktherapeutischer Projekte in Kooperation mit Kliniken und Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege
- Ausbau der spezifischen Möglichkeiten musiktherapeutischer Interventionen im medizinischen, geriatrischen und psychosozialen Arbeitsfeld
- Prüfung einer Erweiterung der Musiktherapieausbildung in Augsburg durch einen Bachelorstudiengang



MUSIK UND UMWELT

Musik ist heute allgegenwärtig und wird oft auch als Belästigung oder Lärm empfunden. Lärmwahrnehmung ist subjektiv. Musik hat in ihrer lautstarken Präsenz erhebliche Auswirkungen auf das Allgemeinbefinden. Schlafstörungen, Konzentrationschwäche, Herz-Kreislauf- und Magen-Darm-Erkrankungen, sowie bleibende Hörschädigungen wie Schwerhörigkeit oder Ohrgeräusche (Tinnitus) können die Folgen sein.

Jugendliche hören durchschnittlich drei Stunden pro Tag Musik, eine davon mit Kopfhörern. Etwa ein Drittel besucht regelmäßig Diskotheken, Konzerte, Technoparties oder Festivals. Der Appell an eine freiwillige Kooperation der Besitzer und Betreiber entsprechender Veranstaltungsorte und Anlagen hinsichtlich einer Lautstärkenbegrenzung verhallt weitgehend ungehört. Aus der Sicht des Gesundheitsschutzes ist es deshalb wichtig, die Schallgrenzwerte so festzulegen, dass die Lautstärkebelastung in akzeptablen Grenzen bleibt und dadurch das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen vermindert wird.

Auch am Arbeitsplatz kann die Musik zur Belastung werden. Vom klassischen Orchestermusiker bis zum DJ sind inzwischen berufsbedingte Schädigungen nachgewiesen, die Gegenmaßnahmen erfordern. Musik als Kunst wird durch die Dauerbeschallung im Alltag auch ihrer Wertigkeit beraubt, sie wird Mittel zum Zweck.



Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Prävention durch verstärkte, zielgruppenspezifische Aufklärung (z. B. durch das bayerische Projekt „earaction“) mit dem Ziel
 - ein Bewusstsein für selbstverursachten Lärm zu schaffen
 - Recht anderer auf Ruhe zu vermitteln
 - ein Bewusstsein für die gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu vermitteln, die durch lautes und dauerhaftes Musikhören entstehen
- gezielte Maßnahmen für den aktiven und passiven Lärmschutz, z. B. durch
 - Schallpegelbegrenzung bei Veranstaltungen
 - Rückmeldung an Techniker und DJs über Lärmpegelanzeiger
 - Lärmzonenpläne für Veranstaltungsorte
 - Schutzmaßnahmen für Besucher und Mitarbeiter
 - Beihilfen für öffentlich geförderte Spielstätten bei der Umsetzung der EU-Lärmschutznormen durch entsprechende Schwerpunktsetzungen bei der Mittelvergabe
- Unterstützung von Forschungsprojekten, die sich den Wechselwirkungen zwischen Musik und Umwelt widmen

ERWACHSENENBILDUNG

Die Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger Bereich des Bildungswesens. Die Bildungswerke von ver.di, der Bayerischen Wirtschaft, des DGB, des Bauernverbandes, der Evangelischen Erwachsenenbildung, der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und des Volkshochschulverbandes widmen sich dieser Aufgabe im öffentlichen Auftrag.

In einem Verbund aus Verantwortung und Finanzierung zwischen dem Freistaat Bayern, den Kommunen und den Bürgern sind die Volkshochschulen flächendeckend tätig und im Bereich des „Lebenslangen Lernens“ auch Anbieter in Sachen Musik.

Kreativität, wie sie im Besonderen durch die aktive Auseinandersetzung mit der Musik gefördert wird, ist Motor und Voraussetzung für technologische und gesellschaftliche Innovationen, fördert aber auch die Lebensqualität und unterstützt die geistige Flexibilität bis ins hohe Alter. In diesem Kontext bieten die Bildungswerke den Menschen die Gelegenheit, sich mit Hilfe der Musik mit ihrer Umwelt und sich selbst auseinanderzusetzen und so ihre Persönlichkeit weiter zu entfalten und ihre Identität zu wahren.

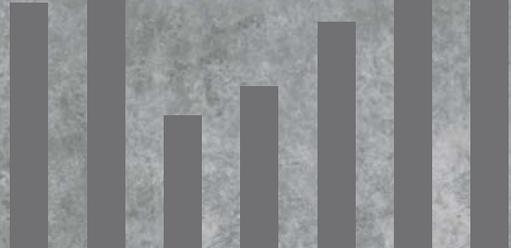
Aktives Musizieren schützt im Alter vor Vereinsamung, indem es soziale Kontakte schafft und dazu beiträgt, Verluste zu verarbeiten.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- stärkere Vernetzung aller Bildungsträger, um ein qualitativ herausragendes Musikfortbildungsangebot für alle Zielgruppen bereitzustellen und weiterzuentwickeln
- Kooperationen im Bereich der Musikvermittlung, um Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für das Musizieren im höheren Lebensalter und generationenübergreifendes Musizieren flächendeckend anbieten zu können
- finanzielle Absicherung der kulturellen Bildungsangebote
- Ausbau der Programmbereiche kulturelle Bildung und Kreativität







MUSIKPFLEGE DURCH KOMMUNALE

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN



MUSIKPFLEGE DURCH KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN



GEMEINDEN UND LANDKREISE

Die Gemeinden leisten im Bereich der Musikförderung wichtige Beiträge; hier kann auch eine große Breite und Tiefe der Förderung erreicht werden. Ihnen steht in ihrem Gebiet die Erfüllung aller öffentlichen Aufgaben zu. Aus diesem Grunde nehmen sie die Aufgabe, die musikalische Bildung für alle Kinder von frühester Jugend an zu fördern, auch in Verbindung mit Kinderbetreuung und allgemeinbildenden Schulen, nach Maßgabe ihrer jeweiligen finanziellen Spielräume als freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahr. Sonstige musikalische Förderung reicht in den Gemeinden je nach Größe und Leistungsfähigkeit vom Opernhaus bis zur Bezuschussung von Musik- und Gesangvereinen.

Über die Förderung der Musik entscheiden die Gemeinden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts in eigener Verantwortung. Aufgaben der Musikförderung von überörtlicher landkreisweiter Bedeutung nehmen die Landkreise als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Vermittlung musikalischer Bildung durch Förderung von Sing- und Musikschulen und sonstigen qualifizierten Musikangeboten
- sachgerechte Ausstattung von Fachräumen für Musik- und Bewegungserziehung an den allgemeinbildenden Schulen, Musikschulen und sonstigen Bereichen der Musikerziehung durch die kommunalen Sachaufwandsträger
- Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten für das professionelle wie auch das Laienmusizieren
- Förderung von Heimen für Laienmusikvereine, soweit sonstige öffentliche Räume nicht zur Verfügung stehen
- Initiativen zur Schaffung eines ausreichenden Musikangebots
- finanzielle Unterstützung von gemeinde- und landkreisweit tätigen Orchestern und Chören
- ausreichende und verlässliche Unterstützung von Wettbewerben zur Förderung des musikalischen Nachwuchses

BEZIRKE

Im Kulturbereich nehmen die Bezirke freiwillige Aufgaben im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts wahr. Die Bezirke als kommunale Gebietskörperschaften sollen – soweit von überörtlicher bezirkswweiter Bedeutung – in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die u.a. für das kulturelle Wohl ihrer Einwohner nach den Verhältnissen des Bezirks erforderlich sind.

Die bayerischen Bezirke wirken auf diese Weise als unverzichtbare regionale Kulturträger in allen Bereichen des Musiklebens. Sie beteiligen sich erheblich an der Finanzierung der bundesweit einzigartigen Berufsfachschulen für Musik bzw. fungieren als deren Träger, sie fördern die ebenfalls bundesweit vorbildlichen bayerischen Musikakademien und unterstützen Einrichtungen bzw. Veranstaltungen, die überregionale Bedeutung haben.

Die Bezirke vermögen es, durch ihre Zuständigkeit für solche überörtlichen Angelegenheiten unterschiedliche Interessen von nachgelagerten Ebenen zu bündeln und zu koordinieren. Durch ihre Zuschüsse garantieren sie einen regionalen Ausgleich und tragen dazu bei, dass gerade in ländlichen Gebieten Bayerns ein reiches Kulturangebot realisiert werden kann.

Die vom Bezirk Oberfranken getragene Musikbegegnungsstätte Haus Marteau in Lichtenberg hat neben Aus- und Fortbildungskursen für

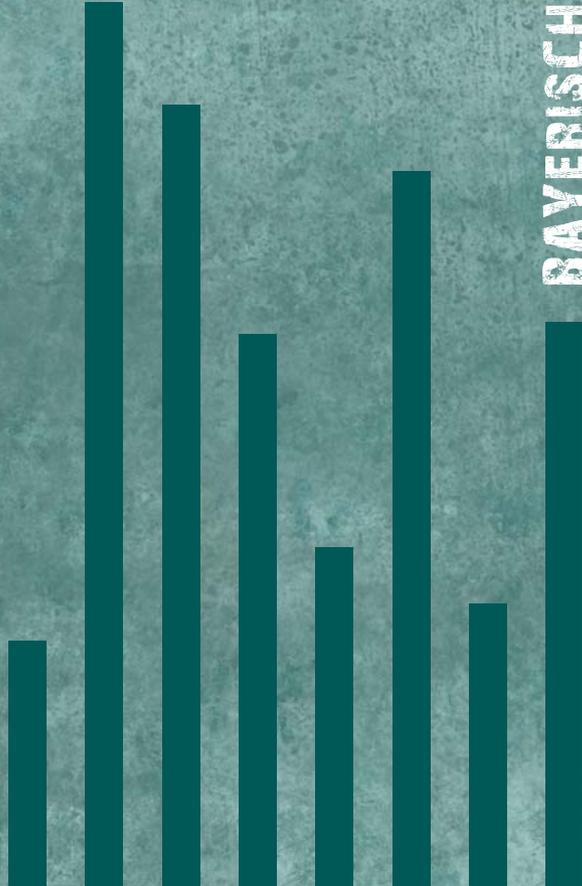


Musiker, Lehrer und Therapeuten einen besonderen Schwerpunkt in Meisterkursen mit international anerkannten Künstlern und Dozenten. Die Musikbegegnungsstätte eignet sich für den Lehr- und Übungsbetrieb in kleinen Gruppen. Sie ist darüber hinaus Austragungsort für den Henri-Marteau-Violinwettbewerb.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Stärkung der bezirklichen Dienstleistungs- und Beratungsfunktionen sowie Aufbau von regionalen Kompetenzzentren für das Musikleben
- staatliche und kommunale Förderung der Aus- und Fortbildungsangebote gleichermaßen in der Breiten- und Spitzenförderung sowie der Meisterkurse und des Henri-Marteau-Violinwettbewerbs





BAYERISCHER MUSIKRAT

Der Bayerische Musikrat ist der landesweite Zusammenschluss von Verbänden der Berufs- und der Laienmusik. Als Dachverband des bayerischen Musiklebens nimmt er Informations- und Beratungsaufgaben gegenüber der Legislative, der Exekutive, der Öffentlichkeit und seinen Mitgliedern wahr. Gleichzeitig ist er Gesprächs- und Diskussionsforum für alle ihm angeschlossenen Verbände und Institutionen. Er führt übergreifende Maßnahmen und Veranstaltungen zur Weiterentwicklung des Musiklebens durch und trägt zur Verwirklichung des Bayerischen Musikplans bei. Der Bayerische Musikrat erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben und Zielsetzungen Mitgliedsbeiträge und staatliche Förderung.

Seine Projekte und Zweckbetriebe hat der Bayerische Musikrat an die „Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH“ übertragen. Als Alleingesellschafter mit fachlichen Beiräten bestimmt der Musikrat die Leitlinien der Geschäftspolitik. Neben dem Betrieb der Bayerischen Musikakademie Marktoberdorf werden im Auftrag des Staates die Projekte Bayerische Chorakademie, Bayerische Orchesterakademie, Programm zur Förderung besonders begabter Jugendlicher, Europa-Tage der Musik, Dirigierkurse, Orchesterwettbewerb Bayern, Chorwettbewerb Bayern, die Förderung internationaler Begegnungen und das Pilotprojekt „Netzwerk Musik in Bayern“ durchgeführt und weiterentwickelt.

Dem Bayerischen Musikrat fällt bei der Weiterentwicklung des Musiklebens eine Schlüsselrolle zu. Die Netzwerkbildung innerhalb des bayerischen Musiklebens ist dabei eine maßgebliche Aufgabe. Hierzu gehört insbesondere, die in den Mitgliedsverbänden und -institutionen vorhandene Fachkompetenz zusammenzuführen, Synergieeffekte zu nutzen, die Moderation der unterschiedlichen Mitgliederpositionen zu übernehmen und Qualifizierungsmaßnahmen anzustoßen, zu steuern und zu begleiten. Dazu ist eine angemessene räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung unumgänglich.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Ausstattung der Geschäftsstelle entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten
- gezielte Weiterentwicklung eines Netzwerks Musik - das derzeit als Pilotprojekt in Schwaben erprobt wird -, über das der Musikrat mit seinen Mitgliedern und seiner Projekt-GmbH die Aufgaben der Dachorganisation für das Musikleben in Bayern umfassend wahrnehmen kann



Bayerischer
Musikrat





GRUNDSÄTZE

STAATLICHER FÖRDERUNG



GRUNDSÄTZE STAATLICHER FÖRDERUNG

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNG FÜR EINE STAATLICHE FÖRDERUNG

ist, dass

- sie übergeordneten Zielsetzungen dient, die auf andere Weise nicht verwirklicht werden können,
- eigene Mittel des Trägers bzw. Veranstalters für den Betrieb der Einrichtung oder die Durchführung der Maßnahme nicht ausreichen,
- der Maßnahme oder der Einrichtung überregionale Bedeutung zukommt.

Ein staatlicher Zuschuss für überörtliche Veranstaltungen orientiert sich für alle nachfolgenden Einzelbereiche an der Förderung durch die jeweils zuständigen Kommunen (vgl. S. 74/75). Spenden von privater Seite (Einzelpersonen, Unternehmen, Banken) werden ausdrücklich begrüßt.

EINZELBEREICHE

Künstlerische Musikpflege

Nach dem Landesentwicklungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung soll ein vielfältiges kulturelles Angebot in allen Regionen gefördert werden. Daraus folgt für die künstlerische Musikpflege der Grundsatz der Dezentralisierung und Regionalisierung des Angebots an künstlerischen Veranstaltungen, Maßnahmen und Einrichtungen. Damit die Bevölkerung des ganzen Landes am kulturellen Leben teilnehmen kann, bedarf es entsprechender Planungen der Veranstalter.

Die Finanzierung einer Veranstaltung soll grundsätzlich auf der Ebene sichergestellt werden, auf der sie durchgeführt wird.

Begabten- und Nachwuchsförderung

Initiativen und Maßnahmen der Begabten- und Nachwuchsförderung werden vom Freistaat Bayern ermuntert und im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bezuschusst. Aufgabe des Staates ist primär die Förderung der landesweit bedeutsamen Maßnahmen, wie dem Bayerischen Landesjugendorchester, dem Bayerischen Landesjugendjazzorchester und der Bayerischen Chorakademie mit Singakademie.

Die Finanzierung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Begabtenförderung mit räumlich beschränktem Einzugsgebiet ist vorrangig freiwillige Aufgabe der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften.

Bezüglich des Programms zur individuellen Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher wird auf die entsprechenden Förderrichtlinien verwiesen (www.km.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung.html).

Nichtstaatliche Orchester

Die Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie nehmen eine Sonderstellung ein. Dieses Spitzenorchester hat Ausstrahlung weit über Bayern und Deutschland hinaus. Eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Bezirk Oberfranken, dem Landkreis und der Stadt Bamberg sichert den Fortbestand dieses Orchesters.

Der Freistaat Bayern fördert außerdem insbesondere folgende nichtstaatliche Kulturorchester:

- Hofer Symphoniker gGmbH
- Münchner Symphoniker e.V.
- Nürnberger Symphoniker e.V.
- Bad Reichenhaller Philharmonie e.V.
- Münchener Kammerorchester e.V.
- Bayerisches Kammerorchester Bad Brückenau e.V.
- Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhalten die Münchner Philharmoniker als Kulturhilfersatz einen Staatszuschuss.

Die nichtstaatlichen Orchester nehmen verschiedenste Aufgaben im Musikleben von der Nachwuchsförderung bis hin zur Spitzenkultur wahr. Da ihr Wirkungsbereich sich zu großen Teilen auf bestimmte regionale Bereiche erstreckt, sind in besonderem Maße auch die betroffenen

kommunalen Gebietskörperschaften bei der Finanzierung gefordert. Staatliche Anstrengungen zur Verbesserung der Situation der nichtstaatlichen Kulturorchester sollen deshalb von gleichen Anstrengungen der kommunalen Zuschussgeber im Rahmen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit begleitet werden.

*Münchener
Kammerorchester*



Sing- und Musikschulen

Für die Bezuschussung der Sing- und Musikschulen gelten folgende Grundsätze:

- Die staatlichen Mittel kommen jeder Sing- und Musikschule zu, die die Voraussetzungen der Verordnung über die Führung der Bezeichnung Sing- und Musikschule (Sing- und Musikschulverordnung vom 17. August 1984, vgl. www.km.bayern.de/download/8520_sing_und_musikschul_verordnung.pdf) erfüllt und in Trägerschaft einer gemeinnützigen Einrichtung, einer Kommune oder eines (kommunalen) Zweckverbandes steht.
- Die staatlichen Mittel werden entsprechend der Vorgaben der Richtlinien zur Förderung der Sing- und Musikschulen (s. www.km.bayern.de/download/8521_sing_und_musikschulen_foerderrichtlinien.pdf) differenziert nach den Leistungen der Kommunen und zu den Ausgaben für Lehrpersonal in Anstellungsverhältnissen gewährt.
- Bei Neugründung von Sing- und Musikschulen und von Außenstellen können Starthilfen zur Beschaffung von Instrumenten gewährt werden.
- Sonstige Investitionen im Bereich der Sing- und Musikschulen können nicht gewährt werden.
- Gesondert gefördert werden
 - die Fächer Singklasse, Chor- und Sologesang,
 - Förderklassenunterricht, der gezielt auf ein späteres Musikstudium vorbereitet
 - Kammermusikstunden, in denen kammer-

musikalisches Zusammenspiel in den klassischen Formationen eingeübt wird,

- weitere vom Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen durchgeführte Maßnahmen (Beratungsstelle, Weiterbildungslehrgänge, sonstige Veranstaltungen) in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Die staatlichen Mittel werden dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen zugewiesen, der diese dann entsprechend der vom oben genannten Ministerium erlassenen Richtlinie der Sing- und Musikschulen und evtl. weiterer Auslegungshilfen weiterverteilt.

Private Musikinstitute

Der Zusammenschluss privater Musiklehrer zu privaten Musikinstituten wird gefördert. Staatliche Zuschüsse fließen insbesondere in die Anschaffung und Reparatur von Instrumenten, Investitionsmaßnahmen für Unterrichtsräume und Anschaffung beweglicher Ausstattungsgegenstände. Lehrpersonalausgaben der privaten Musikinstitute können – im Gegensatz zu den Sing- und Musikschulen – hieraus nicht gefördert werden.

Die Fördermittel für private Musikinstitute werden über den Landesverband Bayerischer Tonkünstler nach den geltenden Richtlinien (www.km.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung.html) ausgereiht.

Laienmusik

Die musikalische Arbeit, insbesondere auch die musikalische Jugendarbeit in den Laienmusikverbänden, soll auf allen Ebenen schwerpunktmäßig gefördert werden. Dies setzt die Förderbereitschaft der Gemeinden, der Landkreise wie der Bezirke im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit voraus. Der Freistaat Bayern fördert Maßnahmen von überregionaler Bedeutung, insbesondere von Laienmusikverbänden.

Staatliche Zuschüsse können den Laienmusikverbänden für folgende, als überregional bedeutsam anerkannte Projekte im Rahmen der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik (www.km.bayern.de/download/7968_richtlinien_laienmusik.pdf) gewährt werden:

- für Schulungen und die Beschaffung von Schulungsmaterial zur Aus- und Fortbildung von Chorleitern, Dirigenten und sonstigen Ensembleleitern
- für Schulungen und die Beschaffung von Schulungsmaterial zur Aus- und Fortbildung eigener Jugendleiter, des musikalischen Nachwuchses in den Verbänden, für Jugendchöre, Jugendkapellen und ähnliche Ensembles sowie für sonstige Multiplikatoren
- für Wertungssingen und Wertungsspiele und sonstige überregional bedeutsame musikalische Veranstaltungen und Wettbewerbe
- zur Beschaffung von Noten und Instrumenten, insbesondere für Jugendliche.

Daneben gewährt der Freistaat Bayern über die Laienmusikverbände Zuschüsse zur Förderung qualifizierter Ensembleleiter.

Die Errichtung von Probe- und Veranstaltungsräumen für Laienmusiker kann aus Mitteln des Kulturfonds Bayern gefördert werden (vgl. S. 87). Aufgabe des Staates nach diesem Musikplan ist weder die Förderung von Aktivitäten einzelner Laienmusikvereine oder Laienmusikensembles noch die Förderung der musischen Bildungsarbeit in den Jugendverbänden und anderen Einrichtungen der Jugendarbeit. Die jugendpflegerische Zielsetzung überwiegt, wenn die musikalische Zielsetzung gegenüber anderen Betätigungen in der Jugendarbeit oder zur Gestaltung der Freizeit zurücktritt.

Musikalische Volkskultur

Die musikalische Volkskultur in ihren Erscheinungsformen Volkslied, instrumentale Volksmusik und Volkstanz zählt zu den unverzichtbaren Werten der Volkskultur in Bayern. Diese Erscheinungsformen werden vor allem in kleinen und örtlichen Gruppen gepflegt.

Zuschüsse können für folgende, als überregional bedeutsam anerkannte Projekte gewährt werden:

- Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Forschungsstellen
- Durchführung von überregionalen Schulungen und Fortbildungen, hierzu zählen auch die überörtlich geleistete Beratung und Anleitung für Sing- und Musiziergruppen
- Herausgabe von Notenmaterial durch die Beratungs- und Forschungsstellen
- Veröffentlichungen der Beratungs- und Forschungsstellen, die für die regionale Musikpflege in Bayern von Bedeutung sind
- Aktivierung von einzelnen Gruppen durch individuelle Beratung, Bereitstellung von Notenmaterial und Liederbüchern sowie Beihilfen zur Beschaffung von Instrumenten
- Maßnahmen der Volksmusikforschung, insbesondere die Durchführung von Seminaren für Volksmusikforschung sowie die Auswertung einzelner Materialien des Instituts für Volkskunde bzw. anderer Archive, die für die Beratung von Nutzen sind.



Auslandsfahrten

Die Förderung von Auslandsfahrten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung (Goethe-Institut, Bereich Musik II, Weberstr. 59 a, 53113 Bonn).

Für Konzertreisen bayerischer Laienmusikensembles ins Ausland mit Begegnungscharakter sowie die Teilnahme bayerischer Laienmusikensembles an internationalen Wettbewerben können über die Bayerische Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH Zuschüsse beantragt werden (vgl. www.musikinbayern.de).

Bayerische Musikakademien

Die Investitionen für die bayerischen Musikakademien werden zum überwiegenden Teil vom Freistaat Bayern getragen. Von den nicht gedeckten Kosten des laufenden Betriebs übernimmt der Staat 50 %, während die restlichen 50 % von den betroffenen Gebietskörperschaften (Bezirke, Landkreis, Sitzgemeinde) getragen werden.

Kulturfonds Bayern

Aus Privatisierungserlösen wurde der Kulturfonds Bayern geschaffen. Im musikalischen Bereich ist u. a. eine Förderung möglich für:

- Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
- Förderung geeigneter Einzelprojekte mit überregionaler Bedeutung, insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik
- Anschubfinanzierung von musikalischen Festivals, Veranstaltungsreihen und Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung.

Zuschussanträge für den Kulturfonds Bayern sind bis zum 1. November des Vorjahres bei der zuständigen Regierung einzureichen. Nähere Informationen unter: www.km.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/kulturfonds-bayern.html.

Stiftung Bayerischer Musikfonds

Aus Stiftungserlösen der Stiftung Bayerischer Musikfonds können weitere musikalische Projekte gefördert werden, wie z. B.

- Produktionskosten für musikalische Aufnahmen
- bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Reisekosten für die Teilnahme an international bedeutsamen Wettbewerben
- bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Anschaffung von Musikinstrumenten
- die Durchführung von überregional bedeutsamen musikalischen Veranstaltungen
- und die Erteilung von Kompositionsaufträgen.

Nähere Informationen unter: www.km.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/musikfoerderung/musikfonds.html.

Kommunaler Finanzausgleich

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fördert der Freistaat auch die Errichtung von Musikunterrichtsräumen an öffentlichen Schulen. Fördervoraussetzung bei Neu- und Erweiterungsbauten ist die schulaufsichtliche Genehmigung des hierfür notwendigen Raumbedarfs. Nach Art.10 des Finanzausgleichsgesetzes werden ausschließlich Bauaufwendungen der Kommunen bezuschusst, eine Förderung der Ausstattung von Musikschulräumen ist daher nicht möglich.

Daneben können im kommunalen Finanzausgleich unter bestimmten Voraussetzungen auch kommunale Theater- und Konzertsaalbauten gefördert werden. Namhafte Beispiele hierfür sind die Luisenburg-Festspiele Wunsiedel, das Theater Nürnberg, die Stadttheater Bamberg, Augsburg und Fürth sowie der Konzertsaal der Bamberger Symphoniker. Diese Förderung stellt einen weiteren wesentlichen Beitrag des Freistaats zur Pflege und Fortentwicklung der Musiklandschaft in Bayern dar.

IMPRESSUM

© Aktualisierte Auflage Mai 2014

Der Text dieser Broschüre wurde als „Bayerischer Musikplan“ am 3. August 2010 vom Bayerischen Ministerrat beschlossen und am 10. November 2010 vom Bayerischen Landtag erörtert. Er basiert auf einem Vorschlag, den der Bayerische Musikrat erarbeitet hat.

Funktionsbezeichnungen wie z. B. Musiker, Lehrer, Professor usw. werden in diesem Text durchgängig in der maskulinen Form verwendet, jedoch ohne geschlechterspezifische Festlegung. Sie beziehen sich auf Damen und Herren gleichermaßen.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München
www.km.bayern.de

REDAKTION:

Dr. Max Loy (verantwortl.), Sabine Benning, Thomas Fischer

KONZEPTION, ENTWICKLUNG UND GESTALTUNG:

brainwaves.de, München

DRUCK:

Gedruckt auf Recyclingpapier
Stürtz GmbH, Würzburg

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?



ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

* Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BILDNACHWEISE

- S. 9 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 5 Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
- S. 12 Musikbund von Ober- und Niederbayern e. V.
- S. 13 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 14 Landesarbeitsgemeinschaft Jazz in Bayern e. V.
- S. 19 Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
- S. 20 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 22 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 25 Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
- S. 26 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 27 Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.
- S. 30 Marcus Buck
- S. 37 Landesarbeitsgemeinschaft Jazz in Bayern e. V.
- S. 40 Landesarbeitsgemeinschaft Jazz in Bayern e. V.
- S. 42 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 45 Peter Eberts
- S. 46 Münchner Symphoniker
- S. 52 Stezano
- S. 53 Ute König, www.utekoenig.de
- S. 54 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 57 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 61 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 62 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 67 Daniel Eberhard
- S. 70 www.shutterstock.com
- S. 71 Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
- S. 79 Bayerischer Musikrat e.V.
- S. 83 Lukas Beck
- S. 86 Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.

